

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steierm. Landtages am 5. Oktober 1871.

Inhalt:

Mittheilung der in der vertraulichen Sitzung gefaßten Beschlüsse.
 Urlaubsbewilligung.
 Petitionen.
 Constituierung des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abg. Freiherrn v. Zschod.
 Ankündigung einer Interpellation des Abg. Dr. Serneck an die Regierung wegen Mangel an Ortschaftsräthen in den beiden Vorstädten von Marburg.
 Interpellation des Abg. Dr. Bosnjak an die Regierung wegen Erlassung eines Rationalitäten-Gesetzes für Steiermark.
 Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses bezüglich eines Neubaus für die landsh. technische Hochschule in Graz an den Finanzausschuß.
 Zuweisung des Antrages auf Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Rann an den Ausschuß für Armenwesen.
 Bericht des Straßen-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes zur Bildung einer Concurrenz für die Herstellung und Erhaltung der Montpreis-Lichtenwalder Straße als Bezirksstraße II. Classe.
 Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1872 Cap. IV Landeskultur, Tit. 3 Grundlastenablösung, Tit. 4 Landeskulturfond, Tit. 5 Auslagen gegen die Kinderpest, Tit. 6 andere Auslagen für Landeskultur; Cap. IX landsh. Realitäten, Tit. 2 Reihhaus, Tit. 3 Tobelbad, Tit. 4 andere Realitäten in Graz, Tit. 5 Forste, Tit. 6 Landesquartierfond; Cap. V Bildungszwecke, Tit. 1 Stiftungen und Stipendien, Tit. 2 Beiträge an l. f. Bildungsanstalten, Tit. 3 Beiträge für Wissenschaft und Kunst, Tit. 4 Joanneum;
 die einschlägigen Stellen der Rechenschaftsberichte pro 1869/70 und 1870/71;

die Petitionen

des Musikvereines in Graz,
 des steierm. Gewerbevereines,
 des steierm. Vereines zur Förderung der Kunstindustrie,
 des Lesevereines am Joanneum,
 des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien.
 des Stipendienvereines der k. k. Forstakademie in Mariabrunn und
 der Herausgeber der Studentenzeitung;
 den Bericht des Landesauschusses, betreffend die Erhöhung der Gehalte der Professoren an der landsh. technischen Hochschule, und
 den Bericht des Landes-Ausschusses wegen Regelung der Beziehungen der k. k. Universität in Graz zum botanischen Garten am Joanneum.

12 Beilagen: 70, 27, 71, 15, 18 ex 1870 *), 6, 72, 78, 23, 30, 57, 58.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld, zeitweise Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. v. Neupauer.

Schriftführer: Max Freiherr v. Rast, Reichsfreiherr v. Gudenus.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. (Schriftführer Reichsfreiherr v. Gudenus liest dasselbe. Nach der Verlesung.) Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

*) Beilage Nr. 18 ex 1870 ist bereits dem stenographischen Protokolle über die 7. Sitzung des steierm. Landtages vom Jahre 1870 beigegeben.

In der letzten vertraulichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt (liest):

- a) Der Anna Winter wurde eine Erhöhung ihrer jährlichen Provisions-Gebühr, angefangen vom 1. Oktober 1871, von 53 fl. ö. W. auf 100 fl. ö. W. bewilliget.
- b) Es wurde beschloffen, dem Verwalter der land-schaftlichen Versorgungsanstalt Franz Stelzel sei seine bei den Patrimonial-Gerichten zuge-brachte, mit dem Staatsdienste unmittelbar zu-sammenhängende Dienstzeit von acht Jahren und acht Monaten bei der seinerzeitigen Pensio-nirung anzurechnen.
- c) Den Waisen nach dem landschaftlichen Expeditior Kobera, d. i. dem Franz Kobera (geb. 1. Juni 1857) und der Emma Kobera (geb. 10. Febr. 1851), und zwar beiden zusammen werde eine Gnadengabe von 160 fl. ö. W. jährlich, ange-fangen vom 13. Mai 1871, vorläufig bis 1. Juni 1877 mit dem Anhang bewilliget, daß der Fort-bezug dieser Gnadengabe auch früher durch Ein-tritt einer anderweitigen Versorgung zu erlöschen habe.
- d) Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, den Professor der französischen Sprache an der Ober-Real-schule in Graz, Plisnier, mit Beibehalt seines ganzen ihm in dieser Eigenschaft gebüh-renden Activitätsgehaltes in den Ruhestand zu versetzen.

Ich habe dem Herrn Dr. Dominikus für die heutige und die nächste Sitzung einen Urlaub erteilt. Aufgelegt wurde:

Gesetz, betreffend die Erklärung der von Weitz nach Gleisdorf und der von Hartberg über Burgau nach Brunn bei Fehring führenden Bezirksstraßen II. Klasse zu Bezirksstraßen I. Klasse und Verlegung der von der ungarischen Landesgrenze bei Fehring über Feldbach und St. Marein nach Graz führenden Bezirksstraße I. Klasse in die II. Klasse (Beil. Nr. 61);

Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßenangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses wegen Bewilligung eines Beitrages aus dem Landesfonde zur Herstellung einer Brücke über die Save bei Lichtenwald (Beil. Nr. 80);

Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßenangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, die Regelung des Mauthwesens auf nicht ärarischen Straßen betreffend. (Beil. Nr. 81.)

Es wurde mir vom Herrn Abgeordneten Reuter ein Antrag übergeben, lautend:

„Die Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark ist eine allseitig anerkannte und selbst von dem früheren Justizministerium zugestandene Nothwendigkeit. Der hohe Landtag wolle daher die Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark mit dem Sitze in Marburg bei der hohen k. k. Regierung dringend befürworten.“

Reuter,

Dr. Sernec,	R. v. Carneri,
Dr. Bošnjak,	Scholz,
Dr. Muschler,	Oberanzmayer,
Liebl,	Freiherr v. Rast,
Dr. Michel,	Brandstetter,
Baron Hammer,	Freiherr v. Zischof.

Ich werde den Antrag in Druck legen lassen und der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Es wurden mir nachstehende Petitionen über-reicht, und zwar:

Durch den Abg. Baron Rast eine Petition des deutschen Vereines in Graz um Aufhebung des Schulgeldes an den Volksschulen und Uebernahme desselben auf den Bezirksfond.

Durch den Abg. Oberanzmayer eine Petition des Vereines der Kaufleute und Industriellen in Graz um Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen und Uebernahme der entfallenden Beträge durch die einzelnen Bezirke.

Durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner eine Petition des Heinrich Schwach, Lehrer des Zeichnens und Malens im Historienfache an der landschaftlichen Zeichnungs-Akademie, um Regelung seiner Stellung an dieser Anstalt.

Diese drei Petitionen weise ich dem Unterrichts-Ausschusse zu.

Durch den Abg. Plankensteiner eine Petition des Bezirks-Ausschusses Oberwölz um Beschleunigung der Erlassung eines Wasserrechtsgesetzes. — Geht an den Wasserrechts-Ausschuß.

Durch den Abg. Reichsfreiherrn v. Gudenus eine Petition des katholisch-conservativen Volksvereines zu Windisch-Hartmannsdorf der Gemeinden Kroisbach, Entschendorf und Goggitsch, Bezirk Gleisdorf, um Organisirung des niederen öffentlichen Dienstes. — Geht an den Gemeinde-Ausschuß.

Durch den Abg. Freiherrn v. Hammer eine Petition des Marktes Ilz um Aufnahme in die Curie der Städte und Märkte. — Geht an den Verfassungs-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. Lipp eine Petition der Gemeinderepräsentanz Gröbming um Uebernahme

der Gröbminger Bezirksstraße I. Classe auf Kosten des Alerars, eventuell des Landesfondes, und

eine Petition der Bezirksvertretung Gröbmung, ihr die Last der Erhaltung der Gröbminger Bezirksstraße abzunehmen.

Ich gedenke diese beiden Petitionen dem Straßen-Ausschusse zuzuweisen.

Abg. Dr. Lipp (Lieben): Ich erlaube mir zu beantragen:

„Diese beiden Petitionen werden dem Finanz-

Ausschusse zur Berathung zugewiesen,“

weil sie mit einem Theile des Rechenschaftsberichtes zusammenhängen, welcher ebenfalls dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen ist.

Landeshauptmann: Ich nehme keinen Anstand, dieselben dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Es wurden mir weiters überreicht:

Durch den Abg. Freiherrn v. Zischock, eine Petition der Ortsgemeinde Wald, betreffend die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtsstraße zum Bahnhofe Wald. — Geht an den Straßen-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. v. Stremayr eine Petition des Johann Perner, landschaftlichen Kanonier-Feuerwerker am Schloßberge, um Erhöhung seines Gehaltes jährlicher 300 fl. oder wenigstens um eine Personalzulage. — Geht an den Finanz-Ausschuß.

Durch den Abg. Scholz eine Petition der landschaftlichen Bau-Adjunkten Anton und Franz Egger um Einrechnung ihrer bei der Landschaft als Diurnisten zugebrachten Dienstzeit. — Geht an den Petitions-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. Portugall eine Petition des Bezirks-Ausschusses Radkersburg, um baldige Gröfßnung der landschaftlichen Weinbauschule. — Diese Petition ist durch den in der letzten Sitzung hinsichtlich der Weinbauschule gefaßten Beschluß erledigt.

Ich habe zu verkünden:

Samstag den 7. d. M. Nachmittags 5 Uhr hält der Verfassungs-Ausschuß im Bureau des Landes-Ausschusses mitgliededes Dr. Schloffer eine Sitzung.

Der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittags um 5 Uhr. Auf der Tagesordnung steht der Antrag wegen Aufhebung des Schulgeldes.

Der Ausschuß über den Antrag des Freiherrn v. Zischock hat sich konstituiert und Herrn Grafen Gleispach zum Obmanne gewählt.

Der Straßen-Ausschuß wird morgen Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Der Gemeinde-Ausschuß hält morgen Vormittag um 10 Uhr eine Sitzung.

Abg. Dr. Ritter v. Conrad (G.=G.=B): Ich höre eben, daß sich der Finanz-Ausschuß morgen um 10 Uhr versammelt; da nun Herr Dr. Heilsberg Mitglied des einen, wie des anderen Ausschusses ist, ich aber seine Anwesenheit im Gemeinde-Ausschusse, wo er als Berichtserstatter zu fungiren hat, wünschen muß, so bitte ich zur Kenntniß zu nehmen, daß der Gemeinde-Ausschuß sich morgen Nachmittags um 5 Uhr und der Straßen-Ausschuß um $\frac{1}{2}5$ versammelt; der Letztere hat nur einige Petitionen zu erledigen.

Landeshauptmann: Ich habe weiters zu verkünden:

Der Finanz-Ausschuß wird eingeladen zu einer Sitzung für morgen Vormittag 10 Uhr. Tagesordnung: Wohltätigkeitsanstalten und Landwirthschaft.

Der Wasserrechts-Ausschuß hält heute Nachmittags $\frac{1}{2}5$ Uhr eine Sitzung.

Der Herr Abg. Sernec meldete mir eine Interpellation an die hohe Regierung an, betreffend den Mangel von Ortsschulrathen für die beiden Vorstädte in Marburg. — Ich werde dem Herrn Interpellanten in der nächsten Sitzung das Wort zur Stellung seiner Interpellation ertheilen.

Ich ertheile dem Herrn Dr. Bošnjak das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angemeldeten Interpellation.

Abg. Dr. Bošnjak (L.=B. Gili): Jahr für Jahr haben die steirischen slovenischen Abgeordneten fast in jeder Session dieses hohen Hauses Anlaß genommen, ihre Beschwerden wegen Nichtdurchführung der nationalen Gleichberechtigung in der slovenischen Steiermark der hohen Regierung bekannt zu geben und selbe dringend aufzufordern, endlich die Principien der nationalen Gleichberechtigung auch bezüglich der slovenischen Sprache zur Anwendung zu bringen. Unsere Beschwerden wurden nicht berücksichtigt, unsere Bitten blieben erfolglos und heute noch ist die Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in Schule und Amt nur ein frommer Wunsch. Soll das slovenische Volk gleichen Schritt halten mit dem glücklicher situirten Nachbar, so muß der Masse, nicht bloß dem Einzelnen die Möglichkeit geboten werden, sich den nöthigen Grad von Bildung zu erwerben, so müssen die Unterrichtsanstalten durchaus auf nationaler Grundlage aufgebaut sein; und soll das Volk nicht mannigfache Unzulänglichkeiten und Benachtheiligungen erleiden, so müssen die Aemter in seiner Sprache amtiren. Diese natürlichsten aller Rechte sind aber dem slovenischen Volke versagt.

In Böhmen, wo auch zwei Nationalitäten nebeneinander wohnen, nur mit dem Unterschiede, daß die

Geschen in der Majorität und die Deutschen in der Minorität sind, hat die Regierung dem Landtage ein Nationalitätengesetz vorgelegt, wornach exclusiv nationale Fragen in der Landesvertretung von nationalen Curien entschieden werden sollen; für Steiermark ist eine solche Regierungsvorlage bisher noch nicht erfolgt, obschon aus den eben entwickelten Gründen auch für unser Land eine solche Vorlage dringend angezeigt wäre, damit endlich auch die slowenische Bevölkerung in den reellen Besitz jener nationalen Rechte gelange, deren sich die Deutschen von jeher erfreuen.

Ich stelle daher folgende Interpellation an den k. k. Herrn Regierungsvertreter (liest):

„In Erwägung, daß das Herzogthum Steiermark von zwei Nationalitäten, einer deutschen und einer slowenischen bewohnt wird, daß jede dieser Nationalitäten ihr bezügliches Gebiet in geschlossenem Maße einnimmt;

„in Erwägung, daß die Gleichberechtigung der slowenischen Sprache in der slowenischen Steiermark weder in der Schule noch im Amte durchgeführt ist;

„in Erwägung endlich, daß die hohe Regierung dem Landtage des Königreiches Böhmen, wo ähnliche Verhältnisse obwalten, zum Schutze der Rechte der dortigen Nationalitäten ein Nationalitätengesetz vorzulegen befunden hat, erlaube ich mir an den k. k. Herrn Regierungsvertreter die Anfrage zu stellen:

„Ist die hohe Regierung geneigt, auch dem steirischen Landtage ein bezügliches Nationalitätengesetz vorzulegen?“

Statthalter **Freiherr v. Rübeck**. Ich werde die Ehre haben diese Interpellation an die hohe Regierung zu leiten und behalte mir für eine der nächsten Sitzungen die Beantwortung derselben vor.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich des Neubaus für die landchaftlich-technische Hochschule in Graz.

(Beil. Nr. 76.)

Berichterst. des L.-A. **Dr. Schloffer**: Ich beantrage: „die Zuweisung dieser Vorlage an den Finanz-Ausschuß.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Rann.

(Beil. Nr. 77.)

Berichterst. des L.-A. **Paichhuber**: Ich schlage vor:

„Dieser Gegenstand werde vorläufig dem Ausschusse für Armenangelegenheiten zugewiesen,“ denn die Principien, auf welchen dieses Gesetz beruht, stehen in wesentlicher Uebereinstimmung mit den anderen Vorlagen, welche diesem Ausschusse bereits übergeben sind.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Straßenangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erlassung eines Landesgesetzes zur Bildung einer Concurrency für die Herstellung und Erhaltung der Montpreis-Lichtenwalder Straße als Bezirksstraße II. Classe.

(Beil. Nr. 70. — Hiezu Beil. Nr. 27.)

Berichterst. **Seidl** (von der Tribüne: liest den Bericht und die Anträge Beil. Nr. 70.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort in der

Generaldebatte.

Abg. **Graf Rottulinsky** (G.-G.-B.): Der Sonder-Ausschuß stellt den Antrag, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, den vorgelegten Gesetzentwurf der hohen k. k. Regierung zur Erwirkung der a. h. Sanction erst nach Einlangen einer definitiven Erklärung des Grafen Blome, für die Herstellung der Montpreis-Lichtenwalder Straße noch einen Beitrag von 2500 fl. zu leisten, zu übergeben.

Wird nun dieser Antrag angenommen, so ist zu befürchten, daß die so dringend nothwendige Herstellung dieser Straße wieder verzögert wird. Der sehr ausführliche Bericht, welchen der Sonder-Ausschuß dem hohen Hause vorgelegt hat, führt bereits aus, daß die mit einem so bedeutenden Kostenaufwande gebaute Straße durch längere Vernachlässigung ihrem gänzlichen Ruine zugeführt wurde und nun nur mit großen Kosten wieder hergestellt werden kann. Es erübrigen aber nur mehr wenige Monate und vielleicht kaum diese, um die Arbeit an dieser Straße noch vor Eintritt der schlechten Jahreszeit, nämlich des Winters und der darauf folgenden Fröste und Thauwetter in Angriff zu nehmen, was jedoch nothwendig ist, wenn die Herstellung dieser Straße nicht noch größere Kosten verursachen soll.

Graf **Blome** hat im Herbst vorigen Jahres einen weiteren Beitrag von 2500 fl. in der Voraussetzung gegeben, daß die Reconstruirung der Straße noch im Jahre 1870 begonnen werde. Dies war aber nicht möglich, weil ein Landes-Gesetz erwirkt werden mußte, der Landtag aber damals geschlossen wurde und dessen Wiederzusammentritt erst jetzt erfolgte.

Nebst dem, daß durch die Annahme dieses Antrages die Herstellung der Straße bedeutend verzögert und deren Kosten vergrößert würden, erlaube ich mir noch hervorzuheben, daß es für den Grafen Blome, der schon so viel für diese Straße gethan hat, und dessen Interesse auch jetzt die Herstellung derselben dringend erheischt, gewiß verlegend wäre, wenn man verlangen würde, daß er vor Sanction des Gesetzes diese bindende Erklärung abgebe. Ich glaube dagegen die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß, wenn der Antrag des Landes-Ausschusses angenommen und Graf Blome nochmals aufgefordert wird, den Betrag zu leisten, er ihn auch gewiß leisten wird, in seinem eigenen Interesse, und um die Wiederherstellung der Straße nicht zu verzögern.

Ich werde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle Alinea 2 des Antrages „des Sonder-Ausschusses, in Folge dessen dieses „Gesetz erst nach Einlangen einer definitiven Erklärung „des Grafen Blome, für die Herstellung der Montpreis-Lichtenwalder Straße einen Betrag von „2500 fl. zu leisten, der hohen k. k. Regierung zur „Sanction vorzulegen sei, ablehnen“.

(Da sich Niemand zum Worte meldet, wird die Generaldebatte geschlossen.)

Berichterst. **Seidl**: Der Sonder-Ausschuß hat sich ebenfalls die Möglichkeit vor Augen gehalten, daß durch eine neuerlich an den Grafen Blome gerichtete Aufforderung, sich definitiv zu einer nochmaligen Beitragsleistung von 2500 fl. zu erklären, vielleicht die Herstellung dieser Straße und die Uebergabe derselben an die Bezirke, eine Verzögerung oder gar einen Aufschub bis zur nächsten Landtags-Session erfahren dürfte. Er ist jedoch zu dem Schlusse gekommen, daß dieses wohl nicht zu erwarten steht. Niemand in den Bezirken Drazenburg, Lichtenwald und Tüffer hat an der Herstellung dieser Straße ein bedeutenderes Interesse genommen, als gerade Graf Blome, ihm kommt sie zumeist zu Gute. Allerdings sind jetzt auch die Bezirke zur Ansicht gekommen, daß durch diese Straße es auch ihnen ermöglicht wird, ihre Bodenproducte der Eisenbahn zuzuführen, allein die Idee, diese Straße auszuführen, ging von Graf Blome aus und zwar nicht im allgemeinen öffentlichen, sondern vorzüglich in seinem eigenen Interesse, nämlich um die Producte des Gutes Montpreis entsprechend verwerthen zu können, und wenn auch nicht zu verkennen ist, daß Graf Blome bedeutende Opfer gebracht hat, so hat er sie jedoch nur wieder für sich gebracht; daß er aber die Herstellung dieser Straße

um 15000 fl. übernommen hat, wovon nur 5000 fl. von der Concurrenz beigetragen wurden, und dieselbe dann 53000 fl. gekostet hat, daran sind nicht die Bezirke, sondern das mangelhafte Bauoperat Schuld.

Es ist auch zu erwarten, daß Graf Blome, wenn er sieht, die Uebergabe der Straße an die Bezirksvertretungen, ihre vollständige Herstellung in fahrbarem Zustande und permanente Erhaltung hängt einzig von seiner Zustimmung ab, die von seinem Bevollmächtigten Adamus am 19. September v. J. abgegebene Erklärung noch einen Beitrag von 2500 fl. beizusteuern, auch jetzt noch aufrecht erhält, obgleich sie, wie Graf Rottulinsky hervorgehoben hat, nur bedingungsweise abgegeben wurde, nämlich gegen dem, daß die Straße noch vor dem Winter 1870/71 vollständig hergestellt werde.

2500 fl. ist endlich doch ein namhafter Betrag und ich kann der Anschauung des Herrn Grafen Rottulinsky, daß man, weil Graf Blome schon so viel für diese Straße gethan habe, nicht darauf bestehen soll, daß er nochmals diese Erklärung abgebe, nicht beitreten, denn in Geldangelegenheiten hört jede Gemüthlichkeit auf und diese 2500 fl. können anderswo, sei es zu Straßen- oder Wohlthätigkeitszwecken, eine zweckmäßigere Verwendung finden. Die Herstellung dieser Straße, welche Graf Blome geradezu nicht entbehren kann, wird, wenn der Landes-Ausschuß auf Grund eines heute gefaßten Beschlusses sich sogleich an Graf Blome wendet, vielleicht einen Aufschub von 6 bis 8 Tagen erleiden. Könnte sie nun 19 Monate und seitdem abermals 7 bis 8 Monate in einer Weise verwahrlost werden, daß nun so große Beiträge zu ihrer Herstellung erforderlich sind, so glaube ich, werden diese 8 Tage Aufschub wohl einen Betrag von 2500 fl. werth sein. Im Namen des Sonder-Ausschusses bin ich daher nicht in der Lage, dem Antrage des Herrn Abg. Grafen Rottulinsky zuzustimmen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun über zur Spezialdebatte.

Art. I.

Berichterst. **Seidl** (liest Art. I des Gesetzes Beil. Nr. 70. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Art. II.

Berichterst. **Seidl** (liest denselben): Hier hat der Sonder-Ausschuß eine kleine stilistische Aenderung an dem Gesetzentwurfe des Landes-Ausschusses vorgenommen, nach welchem der Art. II lautete (liest):

„Diese Concurrenz wird derart festgesetzt, daß der „Bezirk Lichtenwald 7 Zehntel, der Bezirk Drazenburg „2 Zehntel und der Bezirk Tüffer 1 Zehntel der ge-

„meinsamen Kosten der Erhaltung des Straßenkörpers, der Bauobjecte an derselben, der Skarpmauern, der Böschungen an den Berglehnen und der Geländer zu bestreiten habe.“

Diese Fassung läßt nun die Auslegung zu, daß die Herstellung neuer Objecte der Concurrrenz nicht zur Last fallen, sondern dieselbe bloß die Erhaltung der Straße und schon bestehender Objecte zu besorgen habe. Da es sich nun oft bei ganz neu hergestellten Straßen erst nach mehrjähriger Benützung zeigt, daß irgend ein Object, z. B. an diesem oder jenem Punkte ein Canal oder ein Durchlaß nothwendig ist, den man früher bei Erbauung der Straße nicht für nöthig erachtete, so glaubte der Sonder-Ausschuß jedem Zweifel darüber, wer die Herstellungskosten solcher Objecte zu tragen habe, dadurch begegnen zu sollen, daß er sagte: „sowohl der Erhaltung des Straßenkörpers als der Bauobjecte an derselben.“

(Art. II des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Seidl** (liest):

Art. III.

Abg. **Graf Rottulinsky** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir bei diesem Artikel eine kleine stilistische Verbesserung zu beantragen: In der zweiten Zeile desselben heißt es: „Derjelbe hat bezüglich u. s. w.“; statt des Wortes „derselbe“ beantrage ich zu setzen „er“, weil dies deutlicher ist.

(Die Debatte wird geschlossen, der Antrag des Grafen Rottulinsky unterstügt.)

Berichterst. **Seidl**: Ich finde keinen Grund, warum „er“ statt „derselbe“ gesetzt werden soll; dieser Artikel wurde übrigens nach der Fassung des Landes-Ausschusses angenommen, und es ist mir nicht recht klar, warum der Herr Referent des Landes-Ausschusses diese Aenderung nicht schon in dem Landes-Ausschusse beantragt hat.

(Art. III wird mit dem Amendement des Abg. Grafen Rottulinsky angenommen. — Liest:)

Art. IV—V.

(Dieselben werden ohne Debatte angenommen. — Liest:)

Art. VI.

Hier ist ein Druckfehler zu berichtigen, es soll heißen: „Bei Verschiedenheit“ anstatt „Bei der Verschiedenheit“.

(Art. VI wird mit Verbesserung dieses Druckfehlers ohne Debatte angenommen. — Liest:)

Art. VII.

Abg. **Dr. Michel** (H.-R. Graz): Ich erlaube mir hier auf einen Sprachfehler aufmerksam zu machen: Es heißt in diesem Artikel: „Besorgt die Herstellung aller

jener Gebrechen“. Das ist nicht sprachrichtig; Gebrechen werden nicht hergestellt, sondern beseitigt. Ich beantrage daher:

„Daß in diesem Artikel gesetzt werde: „Beseitigung aller jener Gebrechen.“

(Art. VII wird mit dem Amendement des Abgeordneten Dr. Michel angenommen.)

Berichterst. **Seidl** (liest):

Art. VIII.

Hier hat der Sonder-Ausschuß eine kleine Aenderung in der Fassung des Landes-Ausschusses beantragt, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Besitzer der Dampfsäge Obressa hat zugesichert, den Wegmacher für die Straßenstrecke von der Dampfsäge bis Montpreis zur Einmündung in die Drazenburger Bezirksstraße so lange zu erhalten, als er lebt, die Dampfsäge in seinem Eigenthume sich befindet und er sie betreibt.

Im Art. VIII des Gesetzentwurfes des Landes-Ausschusses ist diese zugesicherte Bestimmung nicht erwähnt, und doch gehört in Folge dieser Zusicherung Obressa gewissermaßen in die Konkurrenz zur Erhaltung der Straße. Damit nun aus der Fassung nicht etwa abgeleitet werden könne, als wäre Obressa seiner Verpflichtung enthoben, und nachdem der Art. VIII nach dem Antrage des Landes-Ausschusses nur von den für die Straßenherstellung gewidmeten Beträgen handelt, der Beitrag für den Wegmacher aber zu den Erhaltungskosten der Straße gehört, so hat der Sonder-Ausschuß nach den Worten: „gewidmete Beiträge“ eingeschaltet: „oder zugesicherte Leistungen.“ Es geschah dies darum, damit nicht die Auslegung möglich sei, als ob Obressa seiner Zahlung entbunden sei.

Abg. **Graf Rottulinsky** (G.-G.-B.): Ich stimme vollkommen der beantragten Abänderung dieses Artikels zu. Aber dieser Artikel gibt mir Veranlassung zur Berichtigung einer von dem Herrn Berichterstatter am Schlusse der Generaldebatte gemachten Bemerkung, nämlich, daß der Beitrag des Grafen Blome pr. 2500 fl. eine Ersparung sein werde, welche anderweit's verwendet werden könnte. Dies ist ein Irrthum, denn gerade nach diesem Artikel hat der Beitrag des Grafen Blome dem Concurrrenzfonde zu Gute zu kommen, daher eine Ersparung oder anderweitige Verwendung desselben nicht stattfinden kann.

Berichterst. **Seidl**: Ich glaube wieder, daß sich der Herr Graf Rottulinsky in einem Irrthume befindet.

Der Beitrag von 2500 fl. soll vom Grafen Blome dem Landesfonde zugesichert werden, bevor dieses Gesetz

sanktionirt wird, und in dem Momente, als Graf Blome sich verpflichtet 2500 fl. dem Landesfonde zur Bestreitung der im Artikel VIII aus dem Landesfonde bewilligten 10.000 fl. beizusteuern, besteht das Gesetz noch nicht; erst wenn diese 2500 fl. entweder in den Landesfond geflossen sind, oder doch in Folge der rechtsverbindlichen Erklärung des Grafen Blome hineinzufließen haben, wird das Gesetz zur Sanktion vorgelegt; daher haben diese 2500 fl. mit dem Artikel VIII des Gesetzes gar Nichts gemein; diese 2500 fl. fließen immer in den Landesfond. Nur in jenem Falle, wenn der Antrag des Landes-Ausschusses angenommen und die Sanktion des Gesetzes sofort erwirkt wird, kommen die 2500 fl. der Concurrenz und nicht dem Landesfonde zu Gute.

Dies ist ein weiterer Grund, weshalb ich dem hohen Hause nochmals empfehle, den Antrag 2 des Sonder-Ausschusses anzunehmen.

(Art. VIII des Gesetzes wird unverändert angenommen. — Liest:)

Art. IX.

Hier hat der Sonder-Ausschuß mehrere Aenderungen zu beantragen befunden, so wurde nach dem Worte „Rekonstruktions-Arbeiten eingeschaltet „von St. Marein bei Lichtenwald“. Diese Straße zerfällt nämlich in zwei gleiche Theile, von denen einer rekonstruirt, der andere forrigirt werden muß. Bei dem zweiten Theile wurde nun der Anfangs- und Endpunkt, bei dem ersten aber bloß der Endpunkt benannt, und zur Vermeidung jeder Undeutlichkeit hat der Sonder-Ausschuß bei beiden Theilen den Anfangs- und Endpunkt aufgenommen.

In der Vorlage des Landes-Ausschusses wurde ferner für die Rekonstruktions-Arbeit des einen Theiles der Straße der Termin bis Ende d. Mts. gesetzt. Bei Verfassung dieses Gesetzes war nämlich dem Landes-Ausschusse nicht bekannt, daß die Einberufung des Landtages sich länger hinausziehen würde und er glaubte, daß es möglich sein könnte, die Arbeit bis 1. November d. J. zu verrichten. Nun haben wir aber schon Anfangs Oktober, und wenn durch die Zustimmung des Grafen Blome noch acht Tage verloren gehen, und zur Sanktion des Gesetzes auch etwa acht Tage erfordert werden, so stehen wir in der zweiten Hälfte des Oktober, und es ist nicht möglich, in 10 bis 14 Tagen die Straße herzustellen. Es hat daher der Sonder-Ausschuß für die Rekonstruktion sowohl als für die Correction des anderen Theiles den Termin bis 1. Juli 1872 beantragt.

(Art. IX des Gesetzes wird unverändert angenommen. — Liest:

Art. X—XI;

den Titel und Eingang des Gesetzes, welche ohne Debatte angenommen werden.)

Landeshauptmann. Hiermit ist der erste Antrag des Sonder-Ausschusses angenommen und wir schreiten nun zur Verhandlung über den zweiten Antrag.

Abg. Dr. Sernec (L.-B. Luttenberg): Mir sind die Verhältnisse bezüglich dieser Straße so ziemlich bekannt, weil ich drei Jahre in Drazenburg zugebracht habe, und ich kann nur bestätigen, daß Herr Graf Blome als Eigenthümer des Gutes Montpreis weitaus den größten Nutzen aus dieser Straßenherstellung ziehen wird, und auch die Dampfsäge des Obreßa hat nur den Zweck, die Forstproducte des Gutes Montpreis zu verwerthen. Es ist daher dieser Antrag durchaus nicht unbillig und ich befürworte seine Annahme.

Dagegen läßt die Stylisirung noch immer den Zweifel offen, ob das Land 10.000 oder 7500 beizutragen hat; und würde die Herstellung mehr kosten als 10.000 fl., so könnte nach der Fassung des Art. VIII noch immer der Zweifel entstehen, ob der Beitrag des Grafen Blome der Concurrenz oder dem Lande zu Guten kommt.

Ich möchte mir daher den Antrag erlauben:

„Daß nach den Worten „2500 fl.“ eingeschaltet werde: „an den Landesfond.“

Abg. Graf Rottulinsky (G.-G.-B.): Das ist gerade entgegengesetzt der Tendenz des ganzen Gesetzes und des Art. VIII und entgegengesetzt der Vereinbarung, welche bei der Commission vom 22. April 1870 mit den drei Bezirken Lichtenwald, Drazenburg und Tüffer getroffen worden ist. Diese drei Bezirke haben sich nur unter der Bedingung vereinigt und die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Bedingungen angenommen, wenn vom Landes-Ausschusse ein solcher Beitrag geleistet wird, womit vollkommen die Reconstruction des einen Theiles und die Neuherstellung des andern Theiles bewirkt werden kann. Dazu sind 10.000 fl. nicht ausreichend, und es ist dabei schon der Beitrag des Grafen Blome mit 2500 fl. in Aussicht genommen. Würde nun das, entgegen dem Art. VIII, beschlossen werden, so würde damit wieder die Herstellung der Straße in Frage gestellt, weil die Mittel dazu nicht hinreichen. Der Art. VIII hat die Tendenz, daß alle freiwilligen Beiträge dem Concurrenzfonde zu Gute kommen sollen und es würde daher eine Stylisirung, wie sie Herr Dr. Sernec beantragt, geradezu dem Art. VIII widerstreiten.

Abg. Pairhuber (Fürstenfeld): Ich habe die Commission vom 22. April 1870 geleitet, und habe in Folge dessen auch eine genaue Kenntniß der Sachlage. Es ist nicht ganz so, wie der Herr Berichterstatter früher den Sachverhalt erzählt hat.

Bei der Commission war vielmehr die Sachlage derartig:

Die Straße war vom Grafen Blome von der Dampfsäge des Obreßa bis St. Marein hergestellt worden, weil diese Strecke wesentlich in seinem Interesse gelegen war. Es handelte sich aber um die Fortsetzung derselben von der Dampfsäge abwärts bis Drachenburg, bis zu dem Punkte, wo sie in die Bezirksstraße einmündet. Die Concurrenz hat mit Recht hervorgehoben, wenn diese Strecke nicht mit anderen Bezirksstraßen in Verbindung gesetzt wird, so würde sie den Character einer öffentlichen Straße gar nicht an sich tragen, sie würde nicht im Interesse des Bezirkes gelegen sein, es sei daher notwendig, daß diese Strecke, die bisher ein ziemlich unfahrbarer Gemeindeweg war, auch entsprechend den übrigen Theilen der Straße hergestellt werde. Der Bevollmächtigte des Herrn Grafen Blome war aber damals nicht in der Lage, irgend welche Concessionen zu machen, weil, wie vielleicht bekannt ist, diese Strecke dem Grafen Blome bereits eine Auslage von mehr als 50.000 fl. verursacht hat.

Es war also die Frage, auf welche Weise soll die Straße hergestellt werden. Die Bezirksvertretungen wurden endlich einig, daß der Landesfond einen entsprechenden Beitrag zur Herstellung der ganzen Straße in Aussicht stelle, und daß sie dann, wenn sie diesen Beitrag aus dem Landesfonde bekommen, die ganze Strecke übernehmen, vorausgesetzt, daß dieser Beitrag ausreiche, um sämtliche Auslagen für die Herstellung der Straße zu decken. Die Berechnung des Bauamtes zeigt jedoch, daß ein Beitrag von circa 8000 fl. aus dem Landesfonde lediglich dazu ausreichen wird, die Gebrechen in der vom Grafen Blome hergestellten Straße zu beseitigen, für die Herstellung und Verbreiterung des Gemeindeweges von der Obreßa-Säge abwärts bis an die Bezirksstraße selbst ist dadurch nicht gesorgt. Der Bezirk Drachenburg, in dessen Gebiet dieser Theil der Straße gelegen ist, wehrte sich dagegen, daß er allein diese Strecke herstellen müsse und die Verhandlungen haben sich, wie im Berichte angedeutet ist, in Folge dessen zerschlagen; der Landes-Ausschuß war daher genöthigt, um diese Concurrenz endlich in's Leben zu rufen, eine Vorlage in Form eines Landesgesetzes vor das hohe Haus zu bringen. Von Seite des Landes-Ausschusses wurde dem hohen Hause empfohlen, einen Beitrag von 10.000 fl. für diese Strecke zu bewilligen, und zwar nicht zu dem Zweck, damit diese Strecke von der Obreßa-Dampfsäge abwärts hergestellt werde, sondern weil seither mehrere Kunstobjecte in Folge des Hochwassers zu Grunde gegangen sind. Später hat

jedoch Graf Blome durch seinen Bevollmächtigten eine schriftliche Erklärung abgegeben, daß er, um auch die Herstellung dieses Gemeindeweges zu ermöglichen, einen weiteren Beitrag von 2500 fl. geben werde. Dieses Versprechen bezieht sich also nach dieser geschichtlichen Darlegung der Sache wesentlich auf diese Gemeindewegstrecke, welche noch herzustellen sein wird und wo einige Correctionen nothwendig sind.

Es ist also für's Erste nicht richtig, daß die 2500 fl., wenn sie Graf Blome zahlt, an den Landesfond gezahlt werden; sie kommen der Concurrenz zu Gute, und aus dem Art. VIII, den das hohe Haus bereits beschlossen, geht hervor, daß die 10.000 fl., die der Landesfond zahlt, ebenfalls an die Concurrenz gezahlt werden, daher diese 2500 fl. hier ganz und gar nicht in Betracht gezogen sind. Die Concurrenz der drei Bezirke bestreitet die volle Herstellung der ganzen Straßenstrecke mit dem Gelde, welches diese drei Bezirke nach Art. II bezahlen, hiezu kommt noch der Zuschuß des Landesfondes per 10.000 fl. und eventuell die 2500 fl., welche Graf Blome in Aussicht gestellt hat.

Nach allem Vorausgegangenen ist wohl nicht zu zweifeln, daß Graf Blome das von seinem Bevollmächtigten gegebene Versprechen auch dann zuhalten wird, wenn der hohe Landtag heute diesen beschränkenden Beschluß nicht faßt und die Sanction des Gesetzes von der vorläufigen Zahlung der 2500 fl. nicht abhängig gemacht wird. Ich halte aber diesen Beisatz auch für bedenklich; ich weiß aus den Verhandlungen, daß Graf Blome schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken umgegangen ist, das Gut Montpreis zu veräußern; ist er aber nicht mehr Besitzer von Montpreis, so wird wohl Niemand von ihm verlangen können, daß er unter den geänderten Verhältnissen diesen Beitrag weiter bezahle; auch ein Todfall ist möglich, kurz irgend eine Eventualität, welche dann alle Vortheile, welche durch das Gesetz zu erreichen beabsichtigt werden, gefährden könnte.

Ich würde daher den Antrag des Grafen Kottulinsky befürworten und das hohe Haus bitten, daß zwar beschlossen werde, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, den Grafen Blome zur Zahlung des Beitrages per 2500 fl. aufzufordern, jedoch nicht in der Form, wie hier vom Sonder-Ausschusse vorgeschlagen ist, indem ich wünsche, daß dies nicht zur Bedingung der Section des Gesetzes gemacht werde.

Abg. **Dr. Sernec** (L.-B. Luttenberg): Nach den Aufklärungen des Herrn Abgeordneten Fairhuber ziehe ich meinen Antrag zurück.

Abg. **Dr. Ritter v. Schreiner** (Graz): Ich werd

gegen dem Sonder-Ausschuß und für den Antrag des Herrn Abg. Pairhuber stimmen und zwar nach den von ihm erhaltenen Aufklärungen aus einer sehr einfachen Erwägung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Straße im wesentlichen Interesse des Gutes Montpreis gelegen sein muß, weil es sonst nicht erklärlich wäre, wie von Seite desselben die Herstellung der Straße, für welche nur ein Kostenaufwand von 15.000 fl. präliminirt war, mit einem Aufwande von weit über 53.000 fl. hätte unternommen werden können; allein ich kann ebenso wenig daran zweifeln, daß die Herstellung dieser Straßenstrecke auch im allgemeinen Interesse gelegen sein müsse, weil sonst weder von Seite des Landes-Ausschusses, noch von Seite des Sonder-Ausschusses dieser Antrag hätte gestellt werden können. Es erscheint mir sonach, nachdem diese Herstellung als im öffentlichen Interesse gelegen betrachtet werden muß, nachdem es weiter keinem Zweifel unterliegt, daß das Verschulden, daß dies nicht schon längst geschehen ist, nicht bei dem Grafen Blome gelegen ist, welcher schon so ungeheure Opfer für die Straße gebracht hat, der Würde des hohen Hauses nicht angemessen zu sein, die Vorlage dieses Gesetzes zur Sanction davon abhängig machen zu wollen, daß dieser weitere Beitrag rechtsverbindlich geleistet werde.

Ich glaube aber, die Herstellung dieser Straßenstrecke müßte auch ohne diesen Beitrag im öffentlichen Interesse durchgeführt werden, zweifle jedoch nicht daran, daß von Seite der Gutsverwaltung Montpreis der zugestandene Beitrag auch dann und vielleicht um so eher geleistet werden wird, wenn dieselbe sich überzeugt, daß von Seite der öffentlichen Körperschaften und Behörden auch etwas zweckentsprechendes geleistet wird, was anzuerkennen die Herrschaft Montpreis bisher leider noch nicht Gelegenheit gehabt hat.

Ich bin daher für den Antrag des Herrn Abg. Pairhuber und bin überzeugt, daß derselbe die Sache zu einem gedeihlichen Resultate führen wird.

(Der Antrag des Abg. Pairhuber wird hinreichend unterstützt.)

Abg. **Graf Rottulinsky** (G.-G.-B.): Ich ziehe zur Vereinfachung der Abstimmung meinen Antrag zurück und werde mich dem Antrage des Herrn Abg. Pairhuber anschließen.

(Da sich Niemand zum Worte meldet, wird die Debatte geschlossen.)

Berichterst. **Seidl**: Die Debatte über diesen Gegenstand, sowie die Anträge der Herren Abg. Graf Rottulinsky und Pairhuber wären nicht hervorgerufen worden, wenn die Frage der Zahlung der 2500 fl. schon

geschlichtet gewesen wäre; daß dies bis heute noch nicht geschehen ist, daran trägt nicht der Sonder-Ausschuß, sondern der Landes-Ausschuß die Schuld (Rufe: Oho!), denn der Landes-Ausschuß hat sich mit Zuschrift vom 6. December 1870 beim Herrn Grafen Blome angefragt, ob er noch bereit ist, diese 2500 fl. in dem Straßenfond, nicht an den Landesfond — in diesem Punkte habe ich mich geirrt — zu bezahlen. Auf diese Anfrage vom 6. December 1870 ist aber bis heute keine Antwort erfolgt; hätte nun der Landes-Ausschuß, bevor er dieses Gesetz dem hohen Landtage vorlegte, sein Schreiben an den Grafen Blome urgirt, so würde wahrscheinlich von demselben bereits eine Antwort eingelangt sein und wir würden wissen, ob er geneigt ist, einen Beitrag zu leisten oder nicht.

Wie die Juristen über die Fassung des Protokolles, welches mit dem Bevollmächtigten des Grafen Blome aufgenommen wurde, denken, weiß ich nicht, glaube aber, daß nach demselben Graf Blome gegenwärtig nicht mehr verpflichtet ist und weil er bis nun auf dieses Schreiben, keine Antwort gegeben hat, kann ich auch nicht auf eine besondere Geneigtheit seinerseits, den Beitrag zu leisten, schließen.

Ich bin nicht ermächtigt, von dem Antrage des Sonder-Ausschusses abzugehen, halte denselben aufrecht und empfehle die unveränderte Annahme des Antrages 2, denn es handelt sich um 2500 fl., welche eventuell dem Concurrenzfonde abgehen würden.

(Landeshauptmann = Stellvertreter Dr. v. Neupauer übernimmt den Vorsitz.)

Abg. **Graf Rottulinsky** (G.-G.-B.): Ich muß mir das Wort zu einer persönlichen Berichtigung, welche jedoch eine moralische Persönlichkeit, nämlich den Landes-Ausschuß betrifft, erbitten.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, an dieser Debatte sei der Landes-Ausschuß schuld, weil er den Grafen Blome nicht wiederholt aufgefordert hat, eine definitive Erklärung abzugeben; aus den Acten geht aber hervor, daß der Landes-Ausschuß zweimal dem Grafen Blome betrieuen hat und zwar zuletzt gleichzeitig mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes und der Verfassung des Berichtes an dieses hohe Haus.

Berichterst. **Seidl**: Aus den Acten geht das, was so eben Graf Rottulinsky gesagt hat, nicht hervor. In den Acten findet sich bloß ein altes Schreiben an den Grafen Blome vor, und eine aus Rom datirte Antwort darauf, welche den älteren Gegenstand betrifft; dann liegt vor ein zweites Schreiben an den Grafen Blome vom 6. December 1870; ein Urgens dieses Schreibens aber nicht. Gehört ein solches zum Act, so

hätte es dem Sonder-Ausschusse, als er die Acten begehrt hat, mit übergeben werden sollen. Ich glaube daher vollkommen im Rechte zu sein, wenn ich sage, wenn Graf Blome seit dieser langen Zeit urgirt worden wäre, würde die Sache ausgeglichen sein.

(Der Antrag des Abg. Pairhuber wird angenommen, der Antrag 2 des Sonderausschusses abgelehnt.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind:

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1872, und zum Rechenschafts-Berichte des Landes-Ausschusses für die Jahre 1869/70 und 1870/71.

Cap. IV. Landeskultur.

Tit. 3. Grundlasten-Ablösung.

Tit. 4. Landeskulturfond.

Tit. 5. Auslagen gegen die Rinderpest.

Tit. 6. Andere Auslagen für Landeskultur. (Beil. Nr. 71. — Hiezu Beil. Nr. 15, 18 ex 1870, 6.)

Berichterst. Scholz (von der Tribüne): Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses über einige Capitel zum Voranschlage und zu den Rechenschafts-Berichten des Landes-Ausschusses zu referiren und zwar zunächst über Cap. IV, Tit. 3. Grundlasten-Ablösung. (Liest die Anträge betreffend Cap. IV, Tit. 3, Grundlasten-Ablösung, Beil. Nr. 71.)

Es ist bekannt, daß der hohe Landtag in einer früheren Sitzung den Beschluß gefaßt hat, es sei bei der hohen Regierung die Beschleunigung der Arbeiten der Grundlasten-Ablösungs-Commissionen anzustreben, und in Folge dessen hat das k. k. Statthalterei-Präsidium unterm 3. Jänner 1870 bekannt gegeben, daß vielleicht bis Ende 1871 diese Arbeiten beendet sein könnten. Inzwischen wurde aber bekannt, daß dies nicht möglich ist, und aus diesem Grunde hat der Landes-Ausschuß eine Pauschalirung im Präliminare Platz greifen lassen, welche dem halbjährigen Bedarfe dieser Commissionen entspricht. Ich erlaube mir daher das Erforderniß für Rubrik I bis VI mit 6570 fl. zur Annahme zu empfehlen.

In der Post Bedeckung hat der Finanz-Ausschuß den Betrag von 570 fl. eingestellt, weil der Erfolg vom Jahre 1870 zeigt, daß es möglich ist, daß bei dieser Post etwas eingeht könnte.

Im Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses wird über diesen Gegenstand berichtet: (Liest aus Beil. Nr. 6, Seite 29 die einschlägige Stelle.)

Der Finanz-Ausschuß stellt nun hiezu folgenden Antrag: (Liest aus Beil. Nr. 71, Seite 2 den Antrag

zum Rechenschaftsbericht, betreffend die Grundlasten-Ablösung und Regulirung.)

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Es wurde bereits vom geehrten Herrn Berichterstatter hervorgehoben, daß die Zusicherung gegeben wurde, daß die Localcom-mission Aufsee mit Schluß dieses Jahres aufgehoben werden wird, und ich erlaube mir die heutige Debatte zum Anlaß zu nehmen, um diese Zusicherung zu wiederholen, halte mich jedoch zugleich für verpflichtet, das hohe Haus aufmerksam zu machen, daß es geradezu unmöglich ist, daß die Local-Commission Giltl im kommenden Jahre ihre Geschäfte abschließe. Dieselbe hat noch so bedeutende Operate vor sich, daß an eine Finalisirung derselben bis Ende 1873 gar nicht zu denken ist.

Wolle das hohe Haus die Versicherung hinnehmen, daß ich, in so weit es in meiner Macht liegt, die Local-Commissionen ganz gewiß möglichst drängen werde, daß sie mit den bei ihnen anhängigen Operaten zu Ende kommen; es ist dies sowohl eine Verpflichtung gegenüber den Parteien, als auch gegenüber dem Lande, allein eine Zusage zu machen, daß die Geschäfte der Grundlasten-ablösung mit 1. Semester 1872 abgeschlossen sein könnten, ist mir absolut unmöglich.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1872, Cap. IV, Titel 3, und zum Rechenschaftsberichte pro 1870/71, Beil. Nr. 70 werden angenommen.)

Tit. 4 Landeskulturfond.

Berichterst. Scholz (liest die Anträge des Finanz-Ausschusses. Beil. Nr. 71.)

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich erlaube mir hier auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß die Auflassung des Landeskulturfondes beantragt ist und es mir in diesem Falle nicht ganz thunlich scheint, in der Bedeckung 100 fl. von Strafgebern zu präliminiren, welche nach dem in Antrag gebrachten Gesetze künftighin in einen andern Fond zu fließen hätten.

Abg. Pairhuber (Fürstenfeld): Auf diese Bemerkung des Herrn Statthalters erlaube ich mir Folgendes zu erwidern.

Zur Zeit, als das Präliminare verfaßt wurde, war der Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Landeskulturfondes im Landes-Ausschusse noch nicht berathen, daher auch auf denselben nicht Rücksicht genommen werden konnte; allein, wenn das hohe Haus auch wirklich den Antrag, wie er vom Landes-Ausschusse bezüglich der Aufhebung des Landeskulturfondes gestellt wurde, annimmt, so wird das auf das Gesamtergebniß der Rechnung keinen Einfluß üben. Er ist eben hier schon als ein fremder, als ein nicht eigentlich zum Landesvermögen ge-

höriger Fond betrachtet und eben deshalb ist Einnahme und Ausgabe gleich eingestellt, um damit anzudeuten, daß für Landeszwede von dem Vermögen des Landeskulturfondes nichts verwendet werden darf.

Was die Strafgeelder anbelangt, so werden sie, wenn das Gesetz angenommen wird, allerdings in den Landesfond fließen, und nicht in den Landeskulturfond; aber auf das Gesamtergebniß des Präliminares und insbesondere auf den Steuerkreuzer werden sie voraussichtlich keinen maßgebenden Einfluß üben.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses zum Cap. IV, Tit. 4, Landeskulturfond, Beil. Nr. 71 wird angenommen.)

Tit. 5. Auslagen gegen die Rinderpest.

Berichterst. **Scholz**: (Liest den Antrag zum Voranschlag pro 1872 und zum Rechenschaftsbericht pro 1870/71, betreffend die Rinderpest, Seite 1 und 2 der Beil. Nr. 71. — Beide Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Tit. 6. Andere Auslagen für Landeskultur.

(Liest den betreffenden Antrag, Tit. 6 der Beil. Nr. 71.)

Die Posten, die hier eingestellt sind, sind theils den Beschlüssen des hohen Landtages, theils den früheren Präliminarien gleichlautend, nur bei der Post „Prämien zu landwirthschaftlichen Ausstellungen“ sind 500 fl. eingestellt, also um 200 fl. mehr, als im Vorjahre und ist hiebei Rücksicht genommen worden auf den Erfolg des Jahres 1870.

Der Rechenschaftsbericht bemerkt hierüber: (Liest aus Beil. Nr. 6, Seite 29 die betreffende Stelle „Unterstützung der Landwirthschaft.“)

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Diesen Bericht zur genehmigenden Kenntniß zu nehmen.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend Tit. 6, andere Auslagen für Landeskultur Beil. Nr. 71, wird angenommen, der Rechenschaftsbericht pro 1870/71, betreffend die Unterstützung der Landwirthschaft, wird zur Kenntniß genommen.)

Cap. X. Gefälle.

Tit. 1. Mühlaufergeld.

Tit. 2. Musik-Imposto.

Tit. 3. Aquivalente für aufgehobene Gefälle.

Berichterst. **Scholz**: (Liest die Anträge zu Cap. X, Gefälle, Beil. Nr. 71, welche bei titelweiser Abstimmung ohne Debatte angenommen werden. — Liest im Rechenschaftsbericht pro 1869/70, Beil. Nr. 18 ex 1870, Seite 51, die einschlägige Stelle und aus Beil. Nr. 71

den Antrag zum Rechenschaftsberichte pro 1869/70, betreffend landschaftliche Gefälle und Zwangsdarlehen vom Jahre 1809. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Cap. XII. Zufällige Einnahmen und Ausgaben.

(Liest den betreffenden Antrag aus Beil. Nr. 71, derselbe wird ohne Debatte angenommen. — Der Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1872.

Cap. IX. Landschaftliche Realitäten.

Tit. 2. Neuhaus.

(Beil. Nr. 72. — Hiezu Beil. Nr. 6.)

Berichterst. **Lohninger** (von der Tribune). — (Liest die Anträge, betreffend das ordentliche Erforderniß für Neuhaus, Beil. Nr. 72.)

Bezüglich des außerordentlichen Erfordernisses, welches mit 20.000 fl. eingestellt ist, beantragt der Finanz-Ausschuß, daß über dasselbe in einem späteren Capitel bei Neubauten Bericht erstattet werde, hier aber keine Einstellung geschehe und nur das ordentliche Erforderniß genehmigt werde.

Abg. **Kenschmidt** (Graz): Ich bin ganz einverstanden damit, daß dieses außerordentliche Erforderniß pr. 20.000 fl., welches durch ein Darlehen bedeckt ist, hier nicht eingestellt werde; allein die Zinsen dieses Darlehens sollten doch in's ordentliche Erforderniß hineinkommen, denn diese werden ja für Neuhaus verwendet. Ich beantrage daher:

„Die Zinsen von dem außerordentlichen Erfordernisse pr. 20.000 fl. seien hier einzustellen.“

(Dieser Antrag wird nicht gehörig unterstützt.)

Berichterst. **Lohninger**: Nachdem der Antrag nicht unterstützt ist, glaube ich den Herrn Antragsteller nur darauf aufmerksam machen zu sollen, daß man unmöglich Zinsen einstellen kann, von einem Capitale, welches noch gar nicht bewilliget worden ist.

(Der Antrag, betreffend das ordentliche Erforderniß für Neuhaus, Beil. Nr. 72, wird angenommen.)

In der Bedeckung wird der Miethzins für die Villa Hvgaa von 2000 fl. auf 3000 fl. erhöht. Es hat sich nämlich gezeigt, daß diese Villa stets mehr trägt, und daß die Badegäste in Neuhaus wegen Mangel an Unterkunft abgewiesen werden müssen; daher die Besorgniß, daß weniger eingeht wird, als im Beobachtungsjahre

nicht gerechtfertigt ist; im Beobachtungsjahre sind 3120 fl. eingegangen, daher beantragt der Finanz-Ausschuß die Bedeckung mit 3000 fl. hier einzustellen.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.=G.=B.): Dieser Antrag des Finanz-Ausschusses scheint mir um so mehr gerechtfertigt, als ich in der erfreulichen Lage bin, dem hohen Hause aus einem vor wenigen Tagen eingelangten Berichte der Direktion des Bades Neuhaus mitzutheilen, daß der im vorigen Jahre mit 1030 Personen erreichte höchste Frequenzstand heuer um ein Bedeutendes überschritten ist, und daß die Einnahmen bis Ende August d. J. 19.412 fl. 77 kr. betrugen, während sie im vorigen Jahre im gleichen Termine 18.118 fl. ausmachten, ebenso hat die bare Geldabfuhr gegen das Vorjahr einen Mehrbetrag von 1456 fl. ergeben. Das hohe Haus wird daraus ersehen, daß die Bewilligungen und Ausgaben, welche bisher für Neuhaus beschloffen worden sind, gute Früchte getragen haben.

(Der Antrag, betreffend die Bedeckung von Neuhaus, Beil. Nr. 72, wird angenommen.)

Berichterst. **Lohninger**: Der Rechenschaftsbericht pro 1869/70, Beil. Nr. 18 ex 1870, erstattet auf Seite 47 bis 49 ausführlich Bericht über die Verhältnisse in Neuhaus, ich glaube aber das hohe Haus mit der Verlesung desselben nicht ermüden zu sollen, zumal als Alles, was er enthält, bereits veraltet ist; so wird in demselben insbesondere die Nothwendigkeit eines Neubaus in Neuhaus motivirt; dieser ist aber bereits im vorigen Jahre beschloffen und auch durchgeführt worden. Ich bemerke nur noch, daß die Vermieterher der Villa Hygäa den Pachtvertrag aufzulösen wünschten, und daß auch die neuen Besitzer derselben sie gerne allein benützen wollten, der Landes-Ausschuß ist jedoch darauf nicht eingegangen, und so wurde durch den Verkauf der Villa an dem bisherigen Verhältnisse nichts geändert.

Was nun den Rechenschaftsbericht pro 1870/71, Beil. Nr. 6, betrifft, so wird in demselben auf Seite 48 und 49 über Neuhaus Bericht erstattet, und wieder angeführt, daß der Zudrang von Kurgästen immer größer wird, und abermals Viele derselben abgewiesen werden mußten. Der Ertrag ist in Folge dessen ebenfalls bedeutend gestiegen.

Der Herr L.=M. Graf Rottulinsky hat uns eben die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß auch heuer das Erträgniß von Neuhaus gegen das vorjährige gestiegen ist, und es mag dies zur Beruhigung dienen, daß das Geld, welches der hohe Landtag im vorigen Jahre für Neuhaus bewilligt hat, gut angelegt ist.

Wir werden übrigens bezüglich dieser Realität noch in diesem Jahre einen Beschluß zu fassen haben, da von

Seite der Badedirection der Antrag gestellt wird, die Separatbäder zu vermehren. Diese haben nämlich einen sehr bedeutenden Ertrag geliefert, ihre Anzahl ist jedoch zu gering, den Anforderungen der Badegäste zu entsprechen und es wird daher eine Vermehrung derselben beantragt; allein der hierfür geforderte Betrag von 20.000 fl. kommt nach dem Beschlusse des Finanz-Ausschusses erst bei dem Kapitel „Neubauten“ zur Verhandlung, daher dieses Kapitel des Rechenschaftsberichtes nur zur Kenntniß zu nehmen ist.

Der hohe Landtag hat schon bei mehreren Gelegenheiten den Wunsch ausgesprochen, die Bäder zu verkaufen, man hat auch Herrn Nischmayer, Inhaber eines Realitäten-Verkaufscomptoirs in Graz, über den Stand des Mobilars Auskunft gegeben, aber es ist kein Offert eingelangt und auch bezüglich des Verkaufes weiter nichts gesehen.

(Der Rechenschaftsbericht pro 1870/71, Beil. Nr. 6, betreffend „Neuhaus“ wird zur Kenntniß genommen.)

Lit. 3. Tobelbad.

(Liest den Antrag sub Lit. 3 Tobelbad in Beil. Nr. 72.)

Diese Realität ist zwar passiv, allein die Verhältnisse haben sich doch insoferne gebessert, daß das Passivum, welches in früheren Jahren ein unverhältnißmäßig hohes war, gegenwärtig auf einen sehr geringen Betrag herabgesunken ist.

Abg. **Dr. Portugall** (Radfersburg): Tobelbad ist schon seit einer Reihe von Jahren, namentlich während der Bewirthschaftung in eigener Regie, für das Land eine Quelle großer Lasten. Aus den bezüglichlichen Vaten ergibt sich, daß das Land

im Jahre 1861 einen Betrag von 8439 fl.

„ „ 1862 „ „ „ 7592 „

„ „ 1863 „ „ „ 4485 „

„ „ 1864 „ „ „ 2155 „

„ „ 1865 „ „ „ 1472 „

„ „ 1866 „ „ „ 462 „

„ „ 1867 „ „ „ 437 „

„ „ 1868 „ „ „ 364 „

„ „ 1869 „ „ „ 890 „

„ „ 1870 „ „ „ 855 „

zusammen also . . . 27151 fl.

zur Deckung des Abganges aufwenden mußte, und es entfallen daher durchschnittlich auf das Jahr circa 2710 fl.

— Es ist allerdings richtig, daß, wie erwähnt wurde, Tobelbad seit der Verpachtung einen geringeren Aufwand erfordert; allein, ich glaube nicht, daß man deshalb, weil der Aufwand ein geringerer ist, auf den Besitz von To-

belbad beharren soll. Es wurde nun in einer früheren Session bemerkt, daß es zwar angezeigt wäre, diese Realität zu veräußern, dies jedoch nicht durchführbar sei, weil die Stiftung des Kaisers Ferdinand die Veräußerung ausschließe. So viel mir aber bekannt ist, besteht eine solche Beschränkung nicht, denn es heißt in der Widmungsurkunde vom Jahre 1548 nur, das Bad gelange an die Stände, auf „daß es den reichen und armen gebrechlichen Menschen zu Wiederbringung ihrer Gesundheit zu Guten komme.“ Wie nun aus dem von Herrn Dr. v. Stremayr im Jahre 1867 herausgegebenen Berichte über die Thätigkeit der Landesvertretung zu entnehmen ist, „ist über den Bestand und den Umfang einer Verpflichtung zu der bisher im Tobelbad üblichen Bethelung armer Kranker mit Wohnung, Bad und Verpflegung eine rechtsförmliche Originalurkunde in dem landchaftl. Archive nicht auffindbar.“

Ich erachte nun im Interesse des Landes die Veräußerung von Tobelbad für unbedingt nothwendig. Wenn der Landes-Ausschuß, wie er im Rechenschaftsberichte hervorhebt, auf das an ihn gelangte Offert, das Bad um 25.000 fl. zu verkaufen, nicht eingegangen ist, so stimme ich dieser Anschauung vollkommen bei, weil auch ich die Ueberzeugung habe, daß der Preis viel zu niedrig ist und daß wir noch einen besseren und entsprechenderen Preis dafür erzielen können. Nachdem jedoch der Verkauf nicht ohne weiteres abgeschlossen werden kann, indem jedenfalls erst Vorerhebungen über den Werth der Realität und über das gegenwärtig bestehende Pachtverhältniß gepflogen werden müssen, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, wegen „des Verkaufes von Tobelbad die einleitenden Schritte „zu machen und dem hohen Landtag in der nächsten „Session diesbezügliche Anträge vorzulegen, eventuell „zu berichten, ob und welche Hindernisse dem Verkaufe „entgegenstehen.“

Abg. **Graf Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir, in dieser Beziehung noch anzuführen, daß der Landes-Ausschuß, als ihm das Verkaufsangebot, welches später als zu ungünstig befunden wurde, gemacht worden ist, durch die landchaftliche Buchhaltung genaue Erhebungen über den Kaufwerth von Tobelbad eingeleitet und den Kaufsverbarn das Resultat der Schätzung mitgetheilt hat, ohne daß ihm jedoch von diesen eine Antwort zukam.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses sub Tit. 3 Tobelbad, Beil. Nr. 72 werden angenommen.)

Berichterst. **Lohninger** (liest die Tobelbad betreffenden Stellen des Rechenschaftsberichtes für 1869/70,

Seite 47, Beil. Nr. 18 ex 1870 und des Rechenschaftsberichtes für 1870/71, Seite 49, Beil. Nr. 6.)

Bezüglich der Veräußerung von Tobelbad wurde bereits in früheren Jahren ein Landtagsbeschluß gefaßt, weil man eingesehen hat, daß das Bad unmöglich einen Nutzen abwerfen kann, insolange nicht für genügende Ubcationen gesorgt ist. Das Land kann aber für diese ohnehin passive Realität nichts thun, weshalb man sich auf den, wie es scheint, vortheilhaften Beschluß geeinigt hat, in Tobelbad Baustellen zu verkaufen, weil man hoffte, daß bei der immer zunehmenden Baulust auch das Bad selbst einen Aufschwung nehmen dürfte.

Ich habe bereits früher erwähnt, daß das Bad, bevor es von den Vertretungskörpern übernommen wurde, bedeutend passiv war. Die Daten, die von Herrn Abg. Dr. Portugall vorgetragen worden sind, beweisen aber nur, daß die Zuschüsse des Landes von Jahr zu Jahr abnehmen. Dafür, daß das Bad in früheren Jahren weniger rentabel war, kann Niemand hier im Hause verantwortlich gemacht werden, die Verhältnisse sind seit der Bewirthschaftung durch die Vertretung im Allgemeinen günstiger geworden. Ueberhaupt hat es sich überall gezeigt, daß seit die Vertretungskörper in Wirksamkeit sind, finanziell sehr gut gewirthschaftet worden ist, und es wird wohl Niemand im Hause sein, der das Gegentheil beweisen könnte. Ich habe bereits wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Wirthschaft des Landes-Ausschusses eine eminente ist, und es wird Niemand wagen können, nur einen Zweig der Verwaltung anzuführen, in welchem nicht vortheilhaft gearbeitet worden ist.

Man hätte Tobelbad schon längst gerne verkauft; allein wenn sich Niemand findet, der es kaufen will, so ist es schwer, den Beschluß des Hauses auf den Verkauf des Bades durchzuführen. Was der Herr Abg. Dr. Portugall heute proponirt hat, ist von dem hohen Hause aber schon längst beschlossen worden, und der Landtag wird, wenn er den Antrag annimmt, nichts anderes thun, als das, was er schon einmal gesagt hat, heute neuerdings sagen. Es steht übrigens dem hohen Hause frei, einen schon einmal gefaßten Beschluß abermals zu fassen (Heiterkeit). Jedenfalls hat aber der Landes-Ausschuß ganz vernünftig gehandelt — auch Dr. Portugall erkennt dies an — wenn er das Offert, Tobelbad um 25.000 fl. zu verkaufen, nicht angenommen hat; denn wenn in Tobelbad noch einige Jahre fortgebaut wird, so werden sich jedenfalls die Verhältnisse so gestalten, daß ein bedeutend höherer Kaufpreis erzielt wird. Der Landes-Ausschuß hat aber auch einen weiteren Wunsch des Herrn Abg. Dr. Portugall schon erfüllt, denn er hat bereits den Kaufwerth des Gutes

erhoben. Die Differenz zwischen dem erhobenen Werthe und dem angebotenen Kaufschilling ist jedoch eine so enorme, daß man glauben muß, die Erhebungen, die da gepflogen worden sind, seien vielleicht doch nur Zukunfts-Erhebungen. Jedenfalls glaube ich, daß, wenn einige Jahre zugewartet wird, das Bad vortheilhaft verkauft werden kann, trete jedoch dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Portugall nicht entgegen.

(Der Antrag des Abg. Dr. Portugall wird angenommen. — Die verlesenen Stellen des Rechenschaftsberichtes werden zur Kenntniß genommen.)

Lit. 4: Andere Realitäten in Graz.

Dieser Titel enthält vier Unterabtheilungen.

Bei der Abtheilung der „Reuthorgebäude“ beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Daß in Rubrik IV Steuern sammt Anlagen, statt der vom Landes-Ausschusse eingestellten 1212 fl., nur 1100 fl. zu bewilligen seien.“

Diese Einstellung ist das Resultat einer einfachen Rechnung. In der Bedeckung sind nämlich die Miethzinse eingestellt und da die Steuern sich nach dem Zinsertragnisse richten, so zeigt eine einfache Rechnung, daß im Erforderniß um 112 fl. mehr angelegt worden sind, als nach dem Ertragnisse des Gebäudes zu zahlen sein werden. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

(Liest den Antrag betreffend das Erforderniß des Lit. 4 anderer Realitäten in Graz. Beil. Nr. 72. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der Bedeckung habe ich anzuführen, daß die Rubrik II „Beitrag der Stadtgemeinde Graz zur Erhaltung der Anlagen und Wege“ zu streichen ist. Die Stadtgemeinde Graz hat nämlich bisher zum erwähnten Zwecke 500 fl. beigetragen. Nun ist aber das Verhältniß aufgehoben worden, die Anlagen auf dem Schloßberge sind in den Besitz der Stadt übergegangen und es wird daher von der Stadt auch kein Beitrag mehr zu leisten sein. Mit Rücksicht darauf ist auch ein Erforderniß in Rub. II Post 2 der vom Landes-Ausschusse eingesetzte Betrag pr. 1849 fl. auf 1240 herabgesetzt worden. Da nun in der Bedeckung Rub. II 500 fl. wegfallen, so werden für die Abtheilung D. nur 543 fl. einzustellen sein.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

(Liest den Antrag betreffend die Bedeckung des Lit. 4 andere Realitäten in Graz. Beil. Nr. 72. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Lit. 5. Forste.

(Liest den Antrag betreffend Lit. 5, Forste, Beil. Nr. 72. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Lit. 6. Landes-Quartierfond.

Hier mache ich auf die Kaserne in Judenburg auf-

merksam, für welche nur 256 fl. eingestellt sind. Die Verrechnung bezüglich der Schlafkreuzer ist nämlich noch nicht durchgeführt und der Landes-Ausschuß wird, nachdem erst jetzt die Behelfe eingeschickt worden sind erst im künftigen Jahre nachweisen können, wie groß das Ertragniß der Schlafkreuzer ist. Es konnte daher vorläufig in die Bedeckung noch nichts eingestellt werden.

(Der Antrag, betreffend Lit. 6, Landes-Quartierfond, Beil. Nr. 72, wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag für das Jahr 1872 über die einschlägigen Stellen der Rechenschaftsberichte über hieher gehörige Specialberichte des Landesanschlusses und dann über zugewiesene Petitionen.

(Beil. Nr. 78. — Hiezu Beil. Nr. 15, 6, 18, ex 1870 und 58.)

Cap. V. Bildungszwecke.

Lit. 1. Stiftungen und Stipendien.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterst. **Dr. v. Stremayer** (von der Tribune): Der Finanz-Ausschuß hat seinen Anträgen bezüglich der Einsetzung in das Präliminare für das Jahr 1872 einige Anträge vorausgeschickt, welche ich mir zuerst zum Vortrage zu bringen erlaube.

Der erste Antrag geht dahin:

(Liest den Antrag a. sub. I, Beil. Nr. 78.)

Es ist nämlich von den Studierenden der technischen Hochschule ein Freitisch-Institut gegründet worden, wie ein solches seit längerer Zeit an der Universität mit bestem Erfolge besteht. Der Finanz-Ausschuß glaubt den Antrag, welcher dem hohen Hause hiemit vorgelegt wird, nicht besonders begründen zu müssen, in Berücksichtigung des anerkannten Bedürfnisses, welches in dieser Richtung für die Studierenden der technischen Hochschule vorhanden ist. Ich empfehle diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der zweite Antrag, betreffend die Stipendien für Militär-Bildungsanstalten, bezieht sich auf einige Stellen in den Rechenschaftsberichten für 1869/70 und 1870/71.

(Resumirt die einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes für 1860/70, Beil. Nr. 18 ex 1870, Seite 10 und des Rechenschaftsberichtes für 1870/71 Beil. 6, Seite 11.)

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich, in dieser Angelegenheit folgenden Antrag dem hohen Hause zu unterbreiten:

(liest den Antrag b. sub. I. Beil. Nr. 78.)

Zur Begründung dieses Antrages verweist der Finanz-Ausschuß auf die Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses und auf die weitere Erwägung, daß es Sache der Regierung sein wird, diesen Gegenstand im Wege weiterer Verhandlungen mit dem Landes-Ausschusse zu fördern, und daß es dann Aufgabe des Landes-Ausschusses sein wird, das Ergebnis der fortgesetzten Verhandlungen dem nächsten Landtage vorzulegen.

Statthalter **Freiherr v. Rübeck**: Die Regierung ist eigentlich der Erwägung, von welcher sich der Finanz-Ausschuß hat leiten lassen, bereits nachgekommen, denn sie hat, wie das hohe Haus aus Beil. 8 zum Rechenschaftsberichte für 1870/71 ersehen wird, an den Landes-Ausschuß das Ansuchen gestellt, diesen Gegenstand vor den hohen Landtag zu bringen, damit die schon im Vorjahre mitgetheilten Propositionen der Regierung zur Kenntniß des hohen Landtages kommen und diese schon lange schwebende Angelegenheit ihrem endlichen Abschlusse zugeführt werde.

Die Stipendien für die Militär-Bildungsanstalten stammen aus dem vorigen Jahrhundert. Ich glaube auf den Ursprung derselben kaum zurückgehen zu sollen, denn so viel mir bekannt, ist diese Angelegenheit bereits in den früheren Rechenschaftsberichten des Landes-Ausschusses des weiteren erörtert worden, aber darauf möchte ich doch hinweisen, daß es nicht abzuleugnen sein wird, daß die Stiftungs-Freiplätze, um welche es sich hier handelt, durch mehr als hundert Jahre, von den Jahren 1754 bis 1861, ohne irgend eine Beanständigung ununterbrochen dotirt worden sind, und wenn auch der Charakter einer Stiftung angezweifelt werden wollte, so ist doch jedenfalls eine hundertjährige Widmung ein Moment, welches nicht unbeachtet gelassen werden kann.

Es ist nun von Seite des hohen Landtages im September 1869 die Frage der Aufhebung dieser Freiplätze angeregt und diese Anordnung mit der durch das neue Wehrgesetz angeblich erfolgten Aenderung der Verhältnisse motivirt worden. In dieser Beziehung erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß auch das Wehrgesetz den Bestand von Militärbildungs-Anstalten kennt und vornehmlich auf Böglinge solcher Anstalten hinweist, sowie überhaupt der Bestand von Militär-Erziehungsanstalten mit dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht durchaus nicht unvereinbar ist. Ich weise in dieser Beziehung auf Preußen hin, in welchem die allgemeine Wehrpflicht schon seit geraumer Zeit zur Durchführung gelangt ist, und welches trotzdem seine Soldatennaben — und Erziehungsanstalten, seine Cadetenschulen und Militär-academien hat. Es ist also mit dem Wehrgeetze nicht

nur nicht unvereinbar, daß solche Anstalten existiren, sondern es ist dies sogar nothwendig, weil es unter den jungen Leuten gar Manche gibt, die sich zu Berufssoldaten heranzubilden wollen und denen daher Gelegenheit geboten sein soll, dies thun zu können. Dies wäre aber, wenn der Antrag, die Stiftungsplätze nicht mehr zur Besetzung gelangen zu lassen, angenommen würde, den Landeskindern Steiermarks sehr erschwert, und darin scheint mir eine gewisse Unbilligkeit zu liegen, denn wenn man die Gedenkblätter der Geschichte der Armee durchsieht, so wird man gar manches zu Ehren jener Regimenter finden, welche aus den Söhnen der Steiermark gebildet sind.

Ich erlaube mir daher um so mehr die Bitte zu stellen, der hohe Landtag wolle den ganzen Betrag von 5200 fl., wie er schon in den früheren Jahren eingestellt worden war, in das heutige Präliminare einstellen, als ein solcher ausdrücklicher Beschluß bereits im Jahre 1865 vorlag. Ferner bitte ich das hohe Haus, auf die demselben aus den Rechenschaftsberichten des Landes-Ausschusses für 1869/70 bereits bekannten Propositionen der Regierung, die der Landesvertretung jedenfalls einen nicht unbedeutenden Spielraum lassen, gefälligst eingehen zu wollen.

Abg. Dr. **Schlosser** (Graz): Es kann meine Aufgabe wohl nicht sein, die ganze Geschichte der in Rede stehenden Militärstiftungsplätze, und die ganze Geschichte alles dessen, was hierüber bereits gesprochen und geschrieben worden ist, zu wiederholen. Der verehrte Herr Statthalter hat bereits erwähnt, daß ein reichliches Materiale zur Beurtheilung dieser Frage schon in den Rechenschaftsberichten des Landes-Ausschusses aus den früheren Jahren vorliegt. Ich darf mich daher wohl darauf stützen, daß die dießfällige Rechts- und Sachlage in ihren Details sämmtlichen Mitgliefern so ziemlich genau bekannt ist. Nur auf einige wenige Bemerkungen des Herrn Statthalters, welche heute angeführt worden sind, sei mir eine kurze Bemerkung gestattet.

Ich knüpfe an die im Rechenschaftsberichte pro 1869/70 als Beilage G. allegirte Note des Landes-Ausschusses an die hohe Regierung an. Es ist von dem Herrn Statthalter zuerst geltend gemacht worden, daß die Besetzung, respective die Dotirung der Militärstiftungsplätze durch den steiermärkischen Landesfond eine hundertjährige Usance für sich habe. Ich gebe zu, es ist so. Die Stiftungsplätze sind im Jahre 1754 unter der Kaiserin Maria Theresia creirt und von den bestandenen steiermärkischen Ständen reichlich und bereitwilligst dotirt worden, und es ist eben so wenig zu läugnen, daß dieses Verhältniß durch 100 Jahre

bis in die allerneueste Zeit fortgedauert hat. Allein dadurch wird der heute maßgebende Standpunkt nicht im Entferntesten alterirt; denn der hohe Landtag und in Ausführung seiner Beschlüsse der Landes-Ausschuß ist immer nur auf dem Standpunkte gestanden, und er wird auch ferner auf dem Standpunkte stehen, daß wir trotz jener 100 Jahre alten Übung berechtigt sind, gegenwärtig eine Aenderung dieses Verhältnisses zu verlangen, und zwar aus dem Grunde, weil sich gegenwärtig alle übrigen Verhältnisse von Grund aus geändert haben. Daß privatrechtliche, durch, wenn ich sagen darf, stiftsbrief:näßige Urkunden begründete Ansprüche bezüglich der erwähnten Stiftungsplätze nicht vorhanden sind, scheint meines Erachtens von allen Seiten anerkannt zu sein, und es wäre überflüssig, diese Frage heute hier zu erörtern.

Was die weiteren Ausführungen des Herrn Statthalters betrifft, so glaube ich, daß ihnen gegenüber sich vor Allem der Grundsatz gegenwärtig zu halten ist: Qui bene distinguit, bene docet. Es fällt mir, und ganz gewiß keinem Mitgliede des hohen Hauses ein, auch nur ein Blättchen aus dem Vorberfranze zu reißen, welchen sich die steiermärkischen Regimenter in der Kriegsgeschichte der vergangenen Jahrhunderte erworben haben, und ich will hoffen, daß sie auch in der Zukunft noch mehr solcher Kränze erwerben werden. Allein wir sind der bescheidenen Hoffnung, daß es deswegen nicht nothwendig ist, 5000 fl. aus dem Landesfonde zur Creirung gewisser Militärstiftungsplätze zu widmen.

Wir sind auch der Meinung, daß ungeachtet der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht Militärbildungsanstalten am Plage sind, obwohl ich glaube, daß dies eine Frage ist, die durch Fachmänner zu entscheiden ist. Wir wissen auch, was die Militärbildungsanstalten, militärische Fach- und Spezialschulen, beispielsweise in Preußen, geleistet haben, und wir wissen, daß es immer und überall einen Kreis von jungen Männern geben wird, welche das Bedürfniß in sich fühlen, zu Berufssoldaten sich heranzubilden, und wir geben zu, daß es Aufgabe des Staates ist, solchen jungen Leuten Gelegenheit zu geben, dieß thun zu können; allein alles dies ist unserer Meinung nach immer nur Sache des Staates, und es ist absolut unbillig — um auf den Ausdruck, der gegenüber der Landesvertretung angewendet worden ist, zurückzukommen — unter den gegenwärtig vollkommen geänderten Verhältnissen von dem Landesfonde dasjenige zu verlangen, was er früher unter anderen Verhältnissen bereitwillig gegeben hat.

Es ist ja kein Zweifel, daß die Verhältnisse damals, wo die Stiftungsplätze creirt wurden, ganz andere

waren, als gegenwärtig. Es ist auch kein Zweifel, daß die Absicht der Anregerin der Militärstiftungsplätze, der erlauchten Kaiserin Maria Theresia, nicht mehr erreicht wird, wenn das Land Steiermark heute noch jene 5000 fl. fortbezahlt, zu deren Bezahlung sich seine Stände verpflichtet haben; denn es ist in der diesbezüglichen Urkunde aus dem Munde der erhabenen Kaiserin niedergelegt und ausgesprochen, daß durch den den Ständen Steiermarks abgeheischten Beitrag jährlicher 5000 fl. für Militärstiftungsplätze die armen Contribuenten des Landes, das heißt die Steuerträger, in keiner Weise beschwert werden sollen, und das Land Steiermark war damals in der glücklichen Lage, diesen Beitrag zu leisten, ohne seine armen Contribuenten in Anspruch nehmen zu müssen. Es wurden daher mit Genehmigung der hohen Regierung die jährlichen 5000 fl. ex domestico, das heißt, aus dem Ertragnisse des Landesvermögens, bewilligt. Nun sehen wir uns die Verhältnisse heute an. Reichen die Ertragnisse des Landesvermögens auch nur zur Bestreitung jener Auslagen aus, welche das Land auf Grund der geänderten Gesetzgebung zu bestreiten verpflichtet ist? Gewiß nicht mehr. Die Steiermark verwendet für Bildungsanstalten allein viel mehr, als das Ertragniß des eigenen Vermögens ausmacht. Das Land muß zur Dotirung seiner Bildungsanstalten, zur Bestreitung aller anderen Auslagen, welche ihm gesetzlich obliegen, die armen Contribuenten in sehr bedeutender Weise in Anspruch nehmen. Die 5000 fl., die für die Militärbildungsanstalten in Anspruch genommen werden, würden auch aus dem Säckel der armen Contribuenten bezahlt werden, und es wäre meiner bescheidenen Meinung nach im direkten Widerspruche mit der Absicht der Stifterin der Wiener-Neustädter Militäracademie, heute noch von den Ständen Steiermarks jene 5000 fl. zu verlangen, welche sie vor 100 Jahren bereitwilligst zugesagt haben. Endlich ist meines Erachtens wichtiger als die ursprüngliche Absicht der Stifterin, wichtiger als die seither eingeführte allgemeine Wehrpflicht und entscheidender für diese Frage ein Blick auf die staatsrechtlichen Verhältnisse Oesterreichs in unserer Zeit. Wenn unter dem Titel der Autonomie den Ländern Jahr für Jahr Last um Last aufgebürdet wird, dann scheint es mir schließlich und letztlich doch nur eine bescheidene Anforderung der Länder zu sein, wenn sie sagen: Man verschone uns doch mit Auslagen für solche Zwecke, die nun nie und nimmer mehr Landeszwede sein können, und die, wenn es überhaupt noch reichsgemeinsame Angelegenheiten gibt, zu denselben gehören. (Rufe: Sehr richtig!) Und Militärerziehungs-Anstalten, Heranbildung von Soldaten wird

doch noch eine von den wenigen Reichsangelegenheiten sein, wozu die Kosten nicht aus dem Landesfädel, sondern von der Regierung bestritten werden sollen. (Bravo!)

Von diesen Erwägungen geleitet, wird, glaube ich, dem hohen Landtage oder seinem Ausschusse, der seine Beschlüsse zu vollziehen hat, wohl kaum mehr der Vorwurf der Unbilligkeit gemacht werden können, wenn er es ablehnt, für die erwähnten Militär-Bildungsanstalten in der Zukunft noch weitere Auslagen zu machen. (Lebhafter Beifall.)

(Die Debatte wird geschlossen und der Antrag b sub I der Beilage Nr. 78 angenommen.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr:** Die in Rede stehenden Präliminare-Posten werden auch noch weiter berührt durch den Bericht des Landes-Ausschusses über die Blindenversorgung. In dieser Beziehung findet sich im Rechenschaftsberichte für 1869/70 folgende Mittheilung: (Liest die einschlägige Stelle auf Seite 11 des Rechenschaftsberichtes für 1869/70 Beil. Nr. 18 ex 1870.)

Dieser Gegenstand ist in der vorjährigen Session zur Sprache gekommen und der hohe Landtag hat damals beschlossen, zur Unterstützung für arme, bildungsfähige Blinde 5000 fl. einzustellen.

Ueber die Einleitungen zur Verwendung dieses Betrages gibt der Rechenschaftsbericht für 1870/71 folgendermaßen Auskunft: (Liest die einschlägige Stelle Seite 31 des Rechenschaftsberichtes für 1870/71, Beil. Nr. 6.)

Die diesfälligen Erhebungen und Auskünfte von Seite der Bezirksvertretungen sind im Laufe dieses Jahres noch nicht eingelangt, weshalb, wenn nicht in diesem, so doch im nächsten Jahre die Verwendung der bereits vom Landtage und der Sparkasse gewidmeten Beträge stattfinden wird. Außerdem macht der Landes-Ausschuß darauf aufmerksam, daß es von der Berathung des Armengesetzes abhängen wird, in welcher Weise künftighin der Landesfond in Anspruch zu nehmen sein wird.

Mit dieser Erwägung hält der Finanz-Ausschuß seinen Antrag, daß für das Präliminare für 1872 ein Betrag nicht eingestellt werde, für begründet, um so mehr, als in diesem Jahre der Betrag von 5000 fl. zur Verwendung kommen wird, welcher im Vorjahre für heuer bestimmt wurde und welcher nach dem Beschlusse des hohen Landtages nicht im Wege der laufenden Gebahrung, sondern durch eine Creditoperation zu beschaffen sein wird.

Ich erlaube mir noch zur Begründung des Vorschlages Rubrik VII Stipendien für Schüler der Veterinärkunde, eine Bemerkung zu machen. Der Finanz-Ausschuß beantragt nämlich, den im Präliminare für zwei Stipendien zu 210 fl., zusammen daher mit 420 fl., ein-

gestellten Betrag auf 1000 fl. zu erhöhen, wobei diese Stipendien für Schüler der Veterinärkunde an Anstalten des In- und Auslandes bestimmt sind. Der Finanz-Ausschuß begründet diese Erhöhung mit dem Bedürfnisse der Förderung des Veterinärdienstes im Lande und mit der weiteren Erwägung, daß diesem Zwecke nicht bloß Stipendien an der Veterinärschule in Wien vollkommen zu entsprechen vermögen, sondern, daß man auch auf andere Anstalten des In- und Auslandes Rücksicht nehmen müsse, weil der geringe Erfolg, welcher sich erfahrungsmäßig gerade bei dem Unterrichte an der Veterinärschule in Wien gezeigt hat, zum Theile gewiß auch der großen Frequenz dieser Anstalt zuzuschreiben ist, weshalb es wünschenswerth erscheint, daß der Landes-Ausschuß Gelegenheit habe, derlei Schüler an andere Anstalten nicht bloß des Inlandes, sondern auch des Auslandes zu entsenden. Ich erlaube mir demnach, Ihnen den Vorschlag für 1872, Capitel V, Titel I, Stiftungen und Stipendien, zur Annahme zu empfehlen.

(Liest den Antrag, betreffend das ordentliche Erforderniß zu Titel 1, Stiftungen und Stipendien aus c) sub I, Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen. — (Liest den Antrag, betreffend das außerordentliche Erforderniß für Titel 4 Stiftungen, und Stipendien, aus c) sub I Beil. 78.)

Beim außerordentlichen Erforderniß findet in Rubrik XIV mit Rücksicht auf das zunehmende Bedürfniß an Stipendien von Lehrerbildungsanstalten und mit Rücksicht auf die hinzugekommene Lehrerinnen-Bildungsanstalt eine Erhöhung gegen das Vorjahr statt.

(Der Antrag c) sub I, Beil. Nr. 78, betreffend das außerordentliche Erforderniß, wird ohne Debatte angenommen. — (Liest den Antrag betreffend die Bedeckung des Titel 4, Stiftungen und Stipendien, aus c) sub I, Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.) Tit. 2, Beiträge an l. f. Bildungsanstalten.

(Hiezu Beil. Nr. 23.)

Auf diesen Titel bezieht sich der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses pro 1870/71 in der Stelle über die Errichtung einer zweiten Oberrealschule. (Liest die einschlägige Stelle auf Seite 6 des Rechenschaftsberichtes pro 1870/71, Beil. Nr. 6.)

Mit Beziehung auf diese Allerhöchste Entschließung erstattet der Landes-Ausschuß unter Beil. Nr. 23 einen Bericht, welcher in dem Antrage gipfelt: (Liest den Antrag in Beil. Nr. 23.)

Zur Begründung dieses Antrages wird darauf verwiesen, daß nach Mittheilung des k. k. Landes-Schulrathes

die Kosten für die ersten nothwendigen Anschaffungen an Lehrmitteln auf 12.500 fl., und für die jährlichen Nachschaffungen und Ergänzungen auf mindestens 1550 fl. zu veranschlagen seien. Es wird ferner darauf verwiesen, daß die Stadt Marburg trotz ihrer gewiß nicht glänzenden Vermögensverhältnisse für Schulzwecke einen jährlichen Aufwand von 9700 fl. macht.

Wenn man nun bedenkt, daß die Oberrealschule zu Marburg dem ganzen Unterlande zu Gute kommt, wenn man weiter bedenkt, daß sie neben der Bürgerschule in Gills die einzige Realmittelschule für ganz Untersteiermark ist, wenn man in Erwägung zieht, daß, wenn sich die Stadt Marburg bloß mit der Errichtung einer Bürgerschule begnügt hätte, worauf sie doch gewiß einen begründeten Anspruch hätte erheben können, sie vom Lande eine jährliche Unterstüßung von circa 4000 fl. erhalten hätte, so kann nicht gezweifelt werden, daß eine Beitragsleistung für die Oberrealschule nicht bloß in dem vom Landes-Ausschusse bewilligten, sondern in einem noch erhöhten Maße gerechtfertigt ist.

Der jährliche Bedarf für die Oberrealschule beziffert sich folgendermaßen:

Für die Lehrmittel-Ergänzung	1550 fl.
2 Schulbiener	600 „
Kanzleipauschale für den Director	60 „
Pauschale für Schreibgeschäfte	100 „
Druck- und Buchbinderarbeiten	250 „
Zinsen des Baukapitals von 120.000 fl.	6000 „
Beheizung und Beleuchtung	350 „
Reinigung	70 „

Der von der Stadt Marburg zu deckende Aufwand beträgt daher 9080 fl.

und vermindert sich bei einem präliminirten Schulgelde von 1000 fl. auf 8080 fl.

Diesem von der Stadt Marburg zu deckenden Betrage gegenüber, scheint ein jährlicher Beitrag aus Landesmitteln per 2000 fl. als das Minimum dessen, was der Landesfond unter den gegebenen Verhältnissen zu leisten berufen ist.

Außerdem handelt es sich noch um die Deckung des ersten Ausfalles. Ich habe bereits erwähnt, daß 120.000 fl. allein für den Bau eines würdigen Gebäudes aufgewendet werden müssen. Dazu kommt noch die innere Einrichtung und die Anschaffung von Lehrmitteln, welche letztere allein einen Betrag von 12.500 fl. in Anspruch nimmt. Es erschien daher dem Finanz-Ausschusse für angemessen, daß für diesen Zweck der Gründungsbeitrag aus Landesmitteln auf 12.000 fl. zu erhöhen sei.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher: (liest den Antrag a) sub II der Beil. Nr. 78. — Derselbe wird

ohne Debatte angenommen. — (liest den Antrag b) sub II der Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Lit. 3, Beiträge für Wissenschaft und Kunst.

Dem Finanz-Ausschusse wurde eine Petition des Musikvereines in Graz zugewiesen, worin unter Darstellung des erhöhten Bedarfes, für den Unterricht mit Rücksicht auf die nothwendige Erhöhung der Lehrergehälter um Erhöhung des seit Jahren gewährten Beitragess aus Landesmitteln gebeten wird. Der Finanz-Ausschuß beantragt nun, diesen Beitrag von 600 fl. auf 800 fl. zu erhöhen. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß die Aufgabe des steiermärkischen Musikvereines hauptsächlich in der Förderung des Musikunterrichtes besteht, stellt der Ausschuß den weiteren Antrag: (liest den Antrag a) sub III der Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Eine weitere unter diesen Titel fallende Petition ist die des steiermärkischen Gewerbevereines und des steiermärkischen Vereines zur Förderung der Kunstindustrie um Subvention aus Landesmitteln zur Errichtung einer vierklassigen Gewerbeschule in Graz. In dieser Petition wird das Bedürfnis einer solchen Subvention umständlich begründet und nachgewiesen und zugleich die Bitte gestellt: Der hohe steierm. Landtag wolle beschließen, dem steiermärkischen Gewerbevereine und dem steiermärkischen Vereine zur Förderung der Kunstindustrie sei aus Landesmitteln für die von denselben zu gründende Gewerbe-Fortbildungsschule eine dauernde und nicht alljährlich wieder nachzusuchende Subvention von 6000 fl., oder eine solche Subvention im Betrage von nur 4000 fl. sammt den Zweck entsprechenden Localitäten in einem dem Lande gehörigen Gebäude, oder eine Subvention von 4000 fl. und in den zwei nächstfolgenden Jahren von je 10.000 fl., zusammen daher von 20.000 fl., als Bau-Subvention aus Landesmitteln anzuweisen und den entsprechenden Bauplatz auf den landschaftlichen Gründen unentgeltlich zu überlassen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich nicht verhehlt, daß das Bedürfnis nach der Gründung einer Gewerbeschule bestehe, und daß demselben in der nächsten Zeit entsprochen werden solle. Er glaubt aber nach der Natur der in dieser Petition gestellten Bitten und Anträge, daß in die Beurtheilung und definitive Erledigung dieses Begehrens nicht sofort eingegangen werden könne, und beantragt daher: (liest den Antrag b) sub III. der Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Eine weitere Petition liegt vor von dem Lesevere-

eine am 1. Joanneum. In dieser Petition wird in allseitig bekannter Weise nachgewiesen, wie durch einen langen Zeitraum der von Seine k. Hoheit, dem durchlauchtigsten Erzherzoge Johann, gestiftete Leseverein am Joanneum zur Förderung der Bildung in seinem, wenn auch beschränkten Wirkungskreise das Möglichste geleistet habe. Es wird jedoch anerkannt, daß durch die geänderten Zeitverhältnisse, besonders durch die Aufhebung des Censurzwanges, und durch die Gründung einer großen Anzahl anderer Lesevereine, der Leseverein, wie er am Joanneum bis in die neueste Zeit mit Unterstützung des Landes bestanden hat, jetzt nicht mehr fortbestehen könne. Mit Rücksicht darauf, und um die bei der Auflösung des Vereines notwendigen Kosten zu decken, wird um eine Unterstützung aus Landesmitteln gebeten, in Folge deren die weitere Subventionirung dieses Vereines entfiel. Allerdings ist eventuell auch in Aussicht genommen, daß der hohe Landtag sich vielleicht entschließen könnte, durch eine kräftigere Unterstützung aus Landesmitteln, als es bisher ist, das Fortbestehen dieses Vereines zu ermöglichen. Der Finanz-Ausschuß glaubt, diese zweite Eventualität nicht in Berücksichtigung ziehen zu sollen und stellt daher den Antrag: (Liest den Antrag c) sub III der Beil. Nr. 78.)

In Folge dessen entfällt die Einstellung eines weiteren Betrages in dem Präliminare pro 1872.

Abg. Freiherr v. Walterskirchen (L.-B. Bruck):

Ich glaube, daß das Land deshalb, weil es einen Verein durch eine Reihe von Jahren unterstützt hat, und dieser Verein trotz dieser Unterstützung nicht mehr leben kann, nicht verpflichtet ist, ihm auch noch einen Betrag zu zahlen, damit er sterben könne. Mir scheint es, daß, wenn für das Jahr 1872 kein Betrag mehr eingestellt wird, das Interesse des Landes gewahrt wird, auch wenn es die Leichenkosten für heuer nicht bezahlt. Der Verein wird sich helfen müssen, wie er kann. Ich kann daher für diese Post nicht stimmen.

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Ich erlaube mir nur auf den Zusammenhang aufmerksam zu machen, welcher zwischen der Wirksamkeit dieses Vereines und dem Joanneum und insbesondere der Joanneums-Bibliothek vorhanden war. Der Verein hat sich früher in den Lokalitäten des Joanneum befunden. Mit Rücksicht auf das Bedürfnis der technischen Hochschule war er jedoch genöthigt, diesen Platz zu räumen, und es läßt sich nicht läugnen, daß gerade die räumliche Uebertragung des Vereines in andere, minder entsprechende Lokalitäten an dem Verfall des Vereines mit Schuld war. Die durchgelesenen Zeitschriften und wissenschaftlichen Journale werden bis in die letzte Zeit und noch in diesem Jahre der Bibliothek überantwortet; ähnliches wird hinsichtlich anderen Ma-

teriales bei der Auflösung des Vereines geschehen und es hat dem Finanz-Ausschuße entsprechend geschehen, daß ein Verein, der nicht durch seine Schuld, sondern durch die Zeitverhältnisse an den Rand seines Wirkens gebracht wurde, die Möglichkeit behalte, seine Thätigkeit in ehrenvoller Weise zu schließen.

(Der Antrag c sub III der Beil. Nr. 78 wird abgelehnt.)

Weitere Petitionen liegen vor von dem Vereine zur Pflege kranker Studenten in Wien, von dem Stipendien-Vereine der k. k. Forst-Academie in Mariabrunn und von den Herausgebern der „Studenten-Zeitung“ um Jahresbeiträge. Diese Petitionen wiederholen sich zum Theile alljährlich und der hohe Landtag hat wiederholt den Beschluß gefaßt, auf diese sonst gewiß begründeten Petitionen nicht einzugehen, weil zunächst die Landesanstalten und die Förderung der Interessen der Besucher derselben die Landesfinanzen in bedeutender Weise in Anspruch nehmen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher: (Liest den Antrag d) sub III der Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Der Voranschlag für Tit. 3, Beiträge für Wissenschaft und Kunst, beziffert sich demnach: (Liest den Antrag e) sub III der Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Tit. 4. Joanneum.

Auf diesen Gegenstand bezieht sich auch ein Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich Erhöhung der Gehalte der Professoren an der landsh.-technischen Hochschule.

(Beil. Nr. 30.)

Hierüber habe ich Folgendes zu bemerken. Die Gehalte der Professoren der technischen Hochschule sind von dem hohen Landtage im Jahre 1864 in der Weise festgesetzt worden, daß drei Gehaltstufen mit 1600 fl., 1800 fl. und 2000 fl. systemisirt wurden und jeder Professor nach zehn Dienstjahren in die nächst höhere Gehaltsstufe vorrückte. Schon im vorigen Jahre hat das Professoren-Collegium der technischen Hochschule um die Gleichstellung mit den Universitäts-Professoren ange sucht. Hierbei ist vor Allem der Umstand zu berücksichtigen, daß der hohe Landtag die Lehrer und Professoren der landsh. Mittelschulen mit denen an den Mittelschulen des Staates vollkommen gleichgestellt hat, und daß in Folge dessen der Maximalgehalt eines Professors der technischen Hochschule nur um 50 fl. höher ist, als der höchste Gehalt eines Lehrers an einer Mittelschule. Es ist dies ein Ver-

hältniß, welches dem Unterschiede zwischen einem Mittelschul- und einem Hochschul-Professor gewiß nicht entspricht.

Es ist aber auch eine Unbilligkeit, wenn man die Professoren der technischen Hochschule, welche mit den Universitäts-Professoren, sowohl was wissenschaftliche Begabung betrifft, als auch in didactischer Beziehung vollkommen gleichgestellt sind, nicht auch bezüglich der Gehalte in gleicher Weise behandeln wollte. Hierzu kommt noch, daß die Universitäts-Professoren in den ihnen gewährten Collegiengeldern eine bedeutende finanzielle Unterstützung erhalten, welche den Professoren der technischen Hochschule nicht gewährt ist. Außerdem wird die Schwierigkeit, für die wichtigsten Fächer der technischen Hochschule entsprechende Lehrkräfte zu erlangen, von Jahr zu Jahr größer. Gegenwärtig sind die Aussichten eines zu einem Professor für die technische Hochschule gebildeten Technikers in der Praxis so glänzende, daß nur ein sehr großes Maß von Liebe zur Wissenschaft und dem Lehrberufe Jemand bewegen kann, unter diesen Verhältnissen an der technischen Hochschule zu verbleiben. Aber nicht bloß die Forderung der Praxis, sondern auch die Concurrenz anderer technischer Lehranstalten ist eine so bedeutende, daß ohne Gehaltserhöhung es kaum möglich ist und künftig möglich sein wird, bei Besetzungen eine entsprechende Lehrkraft zu erhalten, beziehungsweise wieder zu gewinnen. Es zeigt sich nämlich, daß die Gehalte an fast allen technischen Hochschulen bedeutend höher sind, als die an der hiesigen; so betragen die Gehalte in Wien 2500 fl., 3000 fl. und 3500 fl. mit dem entsprechenden Quartiergelde, in Prag ist die niederste Gehaltsstufe 2000 fl. und in Brünn und Lemberg, wo noch die alten Systemirungen bestehen, erfolgt thatsächlich die Besetzung der erledigten Stellen nur mit einem Gehalte, welcher dem der Universitäts-Professoren entspricht.

Alle diese Gründe haben den Landes-Ausschuß bewogen, mit Anträgen vor das hohe Haus zu treten, welche die Gleichstellung der Professoren der technischen Hochschule mit den Universitäts-Professoren hinsichtlich der Gehalte bezwecken. Der Finanz-Ausschuß ist diesen Anträgen beigetreten und erlaubt sich dieselben dem hohen Hause zur Beschlußfassung zu empfehlen. Sie lauten: (Liest die Anträge sub a) I—VI Seite 3 und 4 der Beil. Nr. 78.)

Landeshauptmann: Da hier ein vollständiges Statut über die Stellung der Professoren an der technischen Hochschule vorgelegt wird, so eröffne ich darüber die General-Debatte.

Hg. Graf Plaz (L.-B. Radkersburg): Ich verkenne keineswegs die Richtigkeit der Gründe, welche der Herr Berichtstatter angeführt hat und die Wohl-

thaten, die mit der Annahme des Ausschufsantrages der Bildung zugeführt würden. Allein es gibt zwei Motive, die mich veranlassen, diesen Anträgen nicht zuzustimmen.

Der verehrte Herr Abgeordnete für die Handelskammer Leoben hat vor einigen Tagen den Antrag gestellt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, wegen Uebernahme der technischen Hochschule in Graz auf den Studienfond des Staates die entsprechenden Einleitungen zu treffen. Dieser Antrag ist soeben ein Gegenstand der Berathung von Seite des Unterrichts-Ausschusses. Ich kann es nun nicht für opportun halten, jetzt die Regelung der Gehalte von Professoren einer Anstalt zu beschließen, von welcher wir nicht wissen, ob sie noch lange eine landschaftliche bleiben wird oder nicht.

Der andere Grund, der mich bestimmt, gegen den Ausschufsantrag zu stimmen, ist die Rücksichtnahme auf die armen Contribuenten, für welche ein verehrter Herr Vorredner kurz vorher warme Worte gesprochen hat. Es freut mich, daß die armen Contribuenten in dieser hohen Versammlung Fürsprecher finden; ich glaube jedoch aus demselben Grunde, aus welchem vorher die Beiträge für die Militär-Erziehungsanstalten abgewiesen wurden, mich hier gegen die Erhöhung der Gehalte der Professoren an der I. technischen Hochschule aussprechen zu sollen. Der arme Contribuent fragt nicht wozu er zahlt, sondern nur, was er zahlt, und wenn ihm der Beitrag für die Militär-Bildungsanstalten schwer fällt, so wird ihm ganz gewiß auch der Beitrag für die Erhöhung dieser Gehalte nicht leicht sein.

(Die Generaldebatte wird geschlossen.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Auch im Finanz-Ausschuß ist die Rücksicht auf den Antrag des Abgeordneten Dr. Bretschko hinsichtlich der Einleitung von Verhandlungen wegen Uebernahme der technischen Hochschule auf den Studienfond des Staates zur Sprache gekommen. Der Finanz-Ausschuß ist von der Ansicht ausgegangen, und ist in diesem Falle der Zustimmung des hohen Hauses gewiß, daß, so lange die Verwaltung einer Anstalt sich in Händen der Landesvertretung befindet, gewiß nichts zu vernachlässigen ist, um sie auf derjenigen Höhe des wissenschaftlichen Rufes und der Bedeutung zu erhalten, welche ihr zukommt. Diese Rücksicht ist eine so durchgreifende und maßgebende, daß gerade nur darin diejenige Beobachtung auf die armen Contribuenten gefunden werden kann, welche von Seite des Herrn Vorredners betont wurde. Das, was den armen Contribuenten Noth thut, ist allerdings auch eine strenge und gewissenhafte Gebahrung mit den Landesmitteln, mit jenen Mitteln, welche aus den Säckeln der Steuerträger fließen; aber nicht darin

läßt sich eine entsprechende Verwendung derselben finden, wenn man die Bildungsanstalten des Landes der Vernachlässigung, ja dem künftigen Ruine zuführt. (Rufe: Ganz richtig!) Ich empfehle daher die Anträge des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Ein Antrag wurde in der Generaldebatte nicht gestellt, wir schreiten daher zur Specialdebatte.

Berichterst. Dr. v. Stremayr: (Liest die Anträge a), I—VI sub IV der Beilage Nr. 78. — Dieselben werden ohne Debatte bei abatzweiser Abstimmung angenommen.)

Auf den weiteren Antrag des Finanz-Ausschusses b) bezieht sich der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Regelung der Beziehungen der k. k. Universität in Graz zum botanischen Garten am Joanneum. (Beil. Nr. 30.)

Die k. k. Universität hat bekanntlich das ihr eigenthümliche zoologische Kabinet aus Anlaß der Errichtung der medizinischen Facultät dem Museum am Joanneum, also der Landschaft, in's Eigenthum übergeben. Bei dieser Gelegenheit wurde mit der hohen Regierung ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß der Professor der Zoologie an der Universität die Vorträge über Zoologie an der technischen Hochschule und der am Joanneum angestellte Professor der Botanik die Vorträge hierüber auch an der Universität zu halten habe. Dieses Verhältniß ist durch den eingetretenen Tod des Professors der Botanik an der technischen Hochschule geändert worden. Es wurde nämlich von der Landschaft ein Professor für Botanik für das Joanneum und ein solcher von dem Staate für die philosophische Facultät ernannt. Die letztere hat nun für ihre Lehrkräfte keinen botanischen Garten zur Disposition und die Regierung hat sich deshalb mit dem Ersuchen an den Landes-Ausschuß gewendet, die Benützung des botanischen Gartens für die Vorlesung des betreffenden Professors an der Universität zu gestatten. Der Landes-Ausschuß ist in die Verhandlungen eingegangen und das Resultat des diesfalls getroffenen Einverständnisses geht dahin, daß der Staat zur Dotation des botanischen Gartens einen Beitrag von 500 fl. leiste, wogegen bei der Herstellung und Erhaltung des wissenschaftlichen Materiales im botanischen Garten auf die Bedürfnisse des Unterrichtes in der Botanik an der philosophischen Facultät Rücksicht zu nehmen ist.

Der Landes-Ausschuß hat zur Regelung dieser Verhältnisse eine Reihe von Anträgen gestellt, welchen der Finanz-Ausschuß beipflichtet und die er hiemit dem hohen

Hause vorlegt. Sie lauten: (Liest die Abzüge I und II des Antrages b sub IV der Beil. Nr. 78.)

Abg. Dr. Bretschko (H.-R. Leoben): Ich werde mir erlauben, im Punkte a) des Abzuges I des Ausschusses-Antrages eine kleine Aenderung zu beantragen. Die Stylisirung dieser Bestimmung entspricht jetzt nicht mehr vollkommen den Verhältnissen an der Universität. Seit der neuesten Zeit sind nämlich an der Universität zwei Professoren der Botanik angestellt, welche beide systematische Botanik vorzutragen berechtigt sind. In dem Ausschussesantrage ist nur auf die Vorlesungen eines Professors Rücksicht genommen, und um allen Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, erlaube ich mir zu beantragen:

„Es werde im Punkte a) des Abzuges I statt der Worte: „des betreffenden Fachprofessors“ gesetzt: „der betreffenden Fachprofessoren.“

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Es handelt sich hier nur darum, dem Landes-Ausschuße die Ermächtigung eines Uebereinkommens mit der hohen Regierung zu erteilen. Wenn die Verhältnisse sich seit dem Abschlusse der Vorverhandlungen geändert haben, wird es Aufgabe des Landes-Ausschusses sein, zu prüfen, ob die ihm vom Landtage erteilte Ermächtigung trotz der eingetretenen Aenderung zum Abschlusse des Uebereinkommens hinreicht. Sollte er sich zu diesem Abschlusse nicht entschließen können, so wird es seine Sache sein, die Angelegenheit im nächsten Jahre nochmals vor den hohen Landtag zu bringen.

(Der Antrag des Abg. Dr. Bretschko wird unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Ich möchte das hohe Haus nur darauf aufmerksam machen, daß die Annahme dieses Antrages auch eine Abänderung des Antrages sub b) I nach sich ziehen müßte, denn schon dort ist von den Vorträgen „des Botanik-Professors“ die Rede. Ich glaube jedoch, daß es noch einer eingehenden Prüfung und Würdigung auf Grund der zu erhebenden Verhältnisse bedürfen wird, um feststellen zu können, ob diese Concession nicht bloß einem, sondern wie der Herr Antragsteller wünscht, den Professoren dieses Faches überhaupt zu gewähren sei. Ich empfehle demnach den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

(Der Antrag b) I Seite 4 der Beil. Nr. 78 wird hierauf bei getrennter Abstimmung angenommen.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: (Liest die Anträge sub b) I a—e und b) II Seite 4 der Beil. Nr. 78. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Ich habe nun Bericht zu erstatten, über die betref-

fende Stelle des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses pro 1869/70 Seite 2 der Beil. Nr. 18.

In demselben wird zuerst eine Zusammenstellung der ordentlichen Hörer der technischen Hochschule im Schuljahre 1869/70 geliefert, aus welcher wir ersehen, daß in diesem Jahre die Zahl der ordentlichen Hörer 233 betrug, daher gegen die früheren Jahre eine bedeutende Steigerung erfahren hat, außerdem ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Maschinenbauschule in diesem Jahre nur von 3 ordentlichen Hörern besucht wurde.

Weiters wird berichtet, daß der Professor der Landwirthschaftslehre Dr. Gustav Wilhelm einen ehrenvollen Ruf an die Universität in Gießen erhalten hat, daher sich der Landes-Ausschuß veranlaßt sah, um diesen vorzüglichen Lehrer dem Lande zu erhalten, demselben eine weitere in die Pension einrechenbare Personalzulage von 200 fl. zu verleihen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt nun, da die Reorganisirung der Gehalte der Professoren der technischen Hochschule eist für die Zukunft in Aussicht genommen ist, für diese die Vergangenheit berührende Verfügung des Landes-Ausschusses die Genehmigung zu erteilen und stellt demnach den Antrag: (Liest den Antrag c) Seite 4 der Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.

In demselben Rechenschaftsberichte wird weiter die Besetzung der Assistentenstellen mitgetheilt und darauf hingewiesen, daß an der Oberrealschule im Jahre 1870/71 die siebente ordentliche Classe eröffnet und eine neue Parallel-Classen errichtet werden mußte, wodurch sämtliche Räumlichkeiten der Anstalt, so in Anspruch genommen wurden, daß bereits 1869 für die technische Hochschule neue Localitäten gemiethet werden mußten, wofür ein Miethzins von 600 fl. zu entrichten ist.

Ferner wird die Mittheilung von der Ausführung des im Jahre 1869 gefaßten Beschlusses auf Ankauf der Reuthor-Realitäten um 70.000 fl. gemacht, hinsichtlich des botanischen Gartens eine Personalveränderung zur Kenntniß gebracht und mitgetheilt, daß sich in Graz ein Comité gebildet hat, um dem um die Wissenschaft hochverdienten Professor Unger ein Denkmal zu setzen, und daß der Landes-Ausschuß, eingedenk des rühmlichen Wirkens dieses Professors am Joanneum, seine Zustimmung erteilt hat, daß dieses Denkmal im botanischen Garten errichtet werde.

Hinsichtlich der Bibliothek wird mitgetheilt, daß nunmehr der regelmäßige Zustand hergestellt sei und die Anschaffung der Bücher ohne Ueberschreitung der Dotation erfolge; ferner, daß Herr Professor Unger einen Theil seiner Büchersammlung der Joanneums-Bibliothek testam-

mentarisch gewidmet und damit einen werthvollen Beitrag für den Bücherschatz des Landes geliefert hat. Die Aufträge des Landtages hinsichtlich der Veräußerung der Incompleta und Duplicate wird im Auge behalten und es sind zum Verlaufe derselben weitere Vorbereitungen getroffen. Die Betheilung der landschaftlichen Unterrichtsanstalten mit entbehrlichen Büchern wird ebenfalls fortgesetzt.

Hinsichtlich des Archives wird berichtet, daß die Uebergabe der aus den aufgehobenen steierm. Klöstern und Orden herrührenden Archivalien von Seite des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives ihren Fortgang nimmt und die Zahl derselben eine sehr bedeutende ist. Bezüglich des Münz- und Antiken-Cabinetes werden Personal-Veränderungen, bezüglich des mineralogischen Museums das Fortschreiten der wissenschaftlichen Katalogisirung desselben zur Kenntniß gebracht.

Im Rechenschaftsberichte über das Jahr 1870/71 wird bezüglich der Landesbildungs-Anstalten eine Zusammenstellung bezüglich der fortschreitenden Zunahme der Hörer der technischen Hochschule geliefert, aus welcher hervorgeht, daß die Zahl derselben im Jahre 1866/67 244, im Jahre 1870/71 aber schon 374 betrug, daher in diesen 4 Jahren um mehr als die Hälfte gestiegen ist. Weiters ist ebenfalls hervorzuheben, daß die Maschinen-Bauschule von einem einzigen ordentlichen Hörer besucht war, obgleich dieses Fach an der technischen Hochschule durch eine vorzügliche Lehrkraft vertreten ist. Dieser auffallend geringe Besuch muß jedenfalls die Aufmerksamkeit des hohen Landtages auf sich ziehen, daher der Finanz-Ausschuß den Antrag stellt: (Liest den Antrag d Seite 4 der Beil. Nr. 78. — Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters wird in dem Rechenschaftsberichte die eingetretene Personal-Veränderung bezüglich der Professur der Botanik erwähnt und wiederholt auf den großen Uebelstand aufmerksam gemacht, daß die gegenwärtig gemietheten Localitäten für die Bedürfnisse der technischen Hochschule durchaus nicht mehr genügen, und daß dieser höchst peinliche Uebelstand mit der jedes Jahr steigenden Hörerzahl nur noch stärker und fühlbarer wird. In Folge dessen mußten, wie schon früher erwähnt, neue Localitäten gemiethet werden. Aber auch die Miethzinse für die früher gemietheten unzureichenden und größtentheils unpassenden Localitäten, für welche man eben keine bessern findet, erfuhren eine bedeutende Steigerung, so daß gegenwärtig die diesfällige Ausgabe bereits 4662 fl. beträgt.

Was nun den projektirten Neubau betrifft, so hat der hohe Landtag in der Sitzung vom 1. September vorigen Jahres dem Landes-Ausschuß einen Betrag von 5000 fl. zur Erlangung von Plänen zur Verfügung ge-

stellt; dieselben sind bereits geliefert und liegen nun zur weiteren Prüfung vor.

Bezüglich des Baues der technischen Hochschule selbst erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Bereits im Jahre 1864 wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, Vorberathungen bezüglich des Baues zu pflegen. Es war schon in diesem Jahre das dringende Bedürfnis, eines dem Unterrichtszwecke entsprechenden Gebäudes anerkannt worden. Seit dieser Zeit, also durch volle sieben Jahre haben sich die Verhandlungen darüber fort und fort in die Länge gezogen und gerade die Gewissenhaftigkeit und strenge Prüfung der Auslagen, welche der Landes-Vertretung immer als Pflicht vorgeschwebt hat, war ein Grund mit, daß dem schon im Jahre 1864 bestandenem Bedürfnisse nicht sofort abgeholfen wurde. Seither ist hinsichtlich der Vorbereitungen zur Erlangung eines Bauplatzes ein Schritt weiter geschehen, indem im Jahre 1868/69 der Ankauf der Neuthor-Realitäten mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit des Baues der technischen Hochschule an dieser Stelle erfolgte und im vorigen Jahre der Beschluß gefaßt wurde, daß der Bauplatz, welcher für die technische Hochschule in Aussicht genommen war, endlich zu diesem Zwecke geschaffen und hergestellt werde. In Folge dessen wurde bezüglich des Murquais in der Nähe der Neuthor-Realitäten eine Breite von 12 Klaftern zugestanden, die Kosten der Herstellung dieses Quais und der Demolirung des Neuthorgebäudes auf den Landesfond übernommen und der Beschluß gefaßt, daß die in Folge des vorgelegten Planes für die zu eröffnende Straße entfallende Grundfläche sowie der hergestellte Quai in das Eigenthum der Gemeinde Graz überlassen werde.

Der Landes-Ausschuß hat seither noch weitere Vorbereitungen gemacht, um zu einem entsprechenden Bauprogramme und Bauplänen zu kommen, der diesfällige Bericht ist in der heutigen Sitzung dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen worden.

Die Grundbedingungen jedes weiteren Fortschrittes in dieser Angelegenheit liegen in der Durchführung der vom hohen Hause im vorigen Jahre gefaßten Beschlüsse. Mit Rücksicht darauf, stellt nun der Finanz-Ausschuß den Antrag: (Liest den Antrag e) auf Seite 4 der Beil. Nr. 71.)

Ich höre jetzt schon wieder an den armen Steuerträger appelliren, allein ich kann nur das wiederholen, was ich bereits früher bezüglich des inneren Ausbaues der technischen Hochschule erwähnt habe. Wenn dieses Institut seine hohe und schöne Aufgabe wirklich erfüllen soll, wenn die großen und bedeutenden Summen, welche Jahr für Jahr von Seite des Landes für diese Anstalt in Ausgabe gestellt werden, nicht umsonst oder zwecklos ausgegeben werden sollen, so bleibt nichts anderes übrig, als der,

verzeihen Sie mir den Ausdruck, schon Jahre lang bestehenden unbeschreiblichen Misere bei Unterbringung der Lehrfächer der technischen Hochschule abzuhefen. Der vom Finanz-Ausschuß in Rechnung gebrachte Betrag von 40.000 fl. soll aber nicht unmittelbar dem Steuersäckel entnommen, sondern es soll darauf Rücksicht genommen werden, daß es die Zukunft ist, für welche hier geschaffen wird und daß daher auch diese im Ganzen und Großen die Kosten zu tragen habe; der Finanz-Ausschuß beantragt daher, daß der diesfalls nöthige Betrag von 40.000 fl., welcher dem vorjährigen Beschlusse des hohen Hauses entspricht, durch eine Credit-Operation beschafft werde.

Abg. **Dr. Rehbauer** (Graz): Es fällt mir nicht im Entferntesten ein, gegen den Bau der technischen Hochschule aufzutreten, nachdem die Wirkungen derselben bis jetzt für das Land so segensreiche waren, ihre Erweiterung, sowie die Herstellung des zweckmäßigen Gebäudes zu einem unabwiesbaren Bedürfnisse geworden ist, und der Steuerträger der mühsam seine Gulden dazu zahlt, dafür eine reichliche Entschädigung in den geistigen Früchten findet. Wenn ich daher dessen ungeachtet das Wort ergreife, so geschieht dies um eine andere wichtige Frage zu beleuchten.

Das Land Steiermark zahlt die Kosten seiner technischen Hochschule ganz allein, während dieselben in anderen Ländern vom Reiche bestritten werden. So bestehen in Galizien zwei technische Hochschulen, nämlich in Lemberg und in Krakau, welche vom Staate erhalten werden, und zu diesen, sowie zu den technischen Hochschulen in Brünn und Wien muß das Land Steiermark ebenfalls beitragen. Dieses scheint mir eine große Unbilligkeit zu sein, denn während das Land Steiermark vom Reiche zu seiner technischen Hochschule keinen Beitrag erhält, sondern dieselbe aus eigenem Säckel bezahlt, muß es auch für die technischen Hochschulen anderer Länder beitragen. Diese Ungerechtigkeit wird noch größer, wenn man berücksichtigt, daß im §. 11 des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1867 die Gesetzgebung über die technischen Schulen vollständig den Ländern überlassen ist, daher das Reich gar nicht mehr berufen erscheint, in dieser Beziehung mitzuwirken, nur die Grundzüge des Volksschulwesens und die Universitäten sind Gegenstand der Reichsgesetzgebung. Es ist nun ein alter deutscher Grundsatz, diejenigen, welche mitrathen, sollen auch mitthaten, und wenn daher einzelne Länder das freie Verfügungsrecht über die technischen Schulen haben, so sollen sie auch die Kosten derselben bezahlen. Steiermark thut dies bereits, und ich glaube, daß daher die Regierung, welche jetzt mehr im föderalistischen Sinn vorzugehen pflegt, auch bezüglich der Entlastung der Steuerträger föderalistisch vorgehen soll.

Ich habe schon einmal im Abgeordnetenhause den Antrag gebracht, daß die Regierung aufgefordert werde, eine Ausgleichung bezüglich der Kosten der technischen Hochschulen in den einzelnen Ländern dahin zu treffen, daß jedes Land die Kosten seiner Anstalten trage, und erlaube mir auch jetzt den Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß im verfassungsmäßigen Wege eine den Interessen der einzelnen Königreiche und Länder gleichmäßig entsprechende Regelung der Bestreitung der Kosten für die technischen Lehranstalten bewerkstelliget werde.“

Abg. **Dr. Serneck** (L.=B. Luttenberg): Bei der jetzt angeregten Frage handelt es sich nicht wie der Herr Berichterstatter meint, um die Interessen des Unterrichtes, sondern lediglich um die Wahl eines Bauplatzes für die technische Hochschule. Wir haben für die Professoren derselben die Gehalte bewilligt, es mag auch ein eigenes Gebäude für dieselbe, allenfalls auch sehr luxuriös gebaut werden, aber es ist nicht nothwendig, daß der Bauplatz allein 90.000 fl. koste.

Das Neuthorgebäude kostet nämlich 40.000 fl., die Demolirung desselben ebenfalls viel, und nehme ich allfällige, ja sehr wahrscheinliche Ueberschreitungen der präliminirten Summe dazu, so werden sich gewiß 90.000 fl. ergeben, so daß die Quadrat-Klafter dieses Bauplatzes nahezu 60 fl. kostet, und das ist mir zu theuer. Ich glaube die Erreichung des Zweckes der technischen Hochschule hängt durchaus nicht davon ab, daß sie auf die Stelle kommt, wo jetzt das Neuthor steht. Die Landschaft hat ja Glacisgründe, und hat welche im Jahre 1869 der Stadtgemeinde überlassen, man könnte vielleicht doch noch einen Bauplatz finden, der gar nichts oder doch weniger, als der in Vorschlag gebrachte kostet; 80.000 fl. für diesen Zweck anzuweisen, ist jedenfalls überspannt.

Abg. **Freiherr v. Bischof** (L.=B. Leoben): Ich habe nicht die Absicht, gegen den sub e) gestellten Antrag im Ganzen zu sprechen, sondern wende mich nur gegen die, in diesem Antrage schon ausgesprochene Widmung für die Erbauung der technischen Hochschule. — Ich halte es allerdings für nothwendig, und auch für wirtschaftlich, die Neuthor-Realitäten so herzustellen, daß sie für Bauzwecke verwendbar sind, und insofern glaube auch ich, daß die hier angelegten 40.000 fl. allerdings wohl verwendet werden. Eine andere Frage aber ist es, ob wir schon bei der Annahme dieses Antrages, daß 40.000 fl. für die Herichtung der Neuthor-Realitäten zu Bauplätzen verwendet werden sollen, zugleich die Widmung derselben für die technische Hochschule aussprechen sollen; dies scheint mir dem Beschlusse vorzugreifen, welcher über einen noch

nicht in Verhandlung stehenden Antrag erst gefaßt werden muß, und ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Es habe im Antrage sub e) der Satz „für die technische Hochschule“ zu entfallen.“

Abg. **Dr. Josef v. Kaiserfeld** (Pettau): Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß in der Session des Jahres 1869 der Ankauf der Neuthor-Realitäten gerade mit Rücksicht auf die Verwendung derselben zum Bau der technischen Hochschule beschlossen wurde.

Es war damals dem Landes-Ausschusse die Aufgabe gegeben, Anträge zu stellen bezüglich des Baues der technischen Hochschule mit Rücksicht auf eine dazu geeignete Realität. In Folge dessen hat der Landes-Ausschuß die umfassendsten Erhebungen gepflogen, welcher Platz sich am besten für die technische Hochschule eignen würde; es sind darüber, wie die Verhandlungen vom Jahre 1869 ausführlich zeigen, die umfassendsten Erhebungen gepflogen worden; es wurden die Professoren, sowie der Lehrkörper der technischen Hochschule einvernommen, und es hat sich nach vielen Debatten herausgestellt, daß gerade der Platz vor dem Joanneum-Garten beim Neuthor am geeignetsten für die technische Hochschule sei. In Erwägung dessen, wurde auch schon im Jahre 1869 von dem hohen Landtage der Beschluß gefaßt, diese Realität anzukaufen und zwar zu dem Zwecke, daß dort die Hochschule erbaut werde.

Es ist bemerkt worden, der Platz ist zu theuer; der Platz ist theuer, allein ich glaube, wenn es sich um ein solches Institut handelt, so ist der Platz keine Nebensache. Wenn es sich, wie aus der Vorlage des Landes-Ausschusses hervorgeht, um einen Aufwand von 500.000 fl. und zwar bloß zum Bau der technischen Hochschule handelt, so glaube ich, ist die Erwägung, auf welchem Platz der Bau geführt werden soll, wohl der größten Würdigung werth, und es ist nicht gleichgiltig, ob der Bau, welcher eine so große Summe kostet, auf einem unpassenden Plage aufgeführt wird; Sparsamkeit in dieser Beziehung wäre, ich möchte beinahe sagen, Verschwendung. Uebrigens liegt, wie ich bereits früher bemerkt habe, ein Beschluß des hohen Hauses vor, daß auf diesem Plage die technische Hochschule erbaut werden soll.

Abg. **Syz** (H.-R. Graz): Ich würde mir nur die Bemerkung erlauben, daß bereits im verfloffenen Landtage der Beschluß gefaßt worden ist, es sei auf dem Plage, wo das Neuthor steht, die technische Hochschule zu erbauen. In Folge dieses Beschlusses hat der hohe Landtag den weiteren Beschluß gefaßt, es seien 5000 fl. behufs Beschaffung von Plänen zu widmen, welche die

Errichtung der technischen Hochschule auf dem Bauplatze beim Neuthor zum Gegenstande haben. Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist daher nur eine Consequenz des vorjährigen Beschlusses, denn wenn die technische Hochschule auf diesem Platze gebaut werden soll, so muß die Demolirung der Bastei vorausgehen, und daß hiezu ein gewisser Geldbetrag erforderlich ist, ist selbstverständlich. Ich halte daher den Antrag des Finanz-Ausschusses für einen vollkommen den Verhältnissen entsprechenden.

Abg. Dr. Schloffer (Graz): Ich glaube, daß es heute wohl nicht am Platze ist, alle diejenigen Gründe zu erörtern, welche einen Neubau für die technische Hochschule als eine geradezu unabweisliche Nothwendigkeit erscheinen lassen, denn es handelt sich zunächst nur um die Frage, ob zur Gewinnung eines Bauplatzes für das erwähnte Gebäude diejenige Post votirt werden soll, welche der Finanz-Ausschuß vorschlägt, und da bin ich keinen Augenblick in Zweifel, daß, wenn wir heute die bereits seit einem Decennium schwebende Frage des Bauplatzes für die technische Hochschule wieder zu ventiliren anfangen, wir den Bau selbst in unabsehbare Ferne ad graecas calendas verschieben. Seit dem Jahre 1864 ist es ein feststehender Beschluß des hohen Landtages, daß ein Neubau für die technische Hochschule geführt werden müsse, seit einer langen Reihe von Jahren sind ununterbrochen Erhebungen über die Situation und den Bauplatz des Gebäudes der technischen Hochschule gepflogen worden, es ist dem hohen Landtage wiederholt Bericht erstattet worden, es wurde die Frage des Ausbaues des Joanneums-Gebäudes, der Errichtung eines Neubaus im botanischen Garten oder auf den jetzigen Neuthor-Realitäten ventilirt, und nachdem dies Alles Jahr für Jahr erwogen, ventilirt und wieder erwogen und ventilirt worden, kam endlich im Jahre 1869 der Landes-Ausschuß mit einem Berichte vor den hohen Landtag, in welchem er darlegte, daß sich durch die gepflogenen Erhebungen herausgestellt habe, daß das Gebäude für die technische Hochschule zweckmäßiger Weise an einem anderen Platze als auf den Neuthor-Realitäten nicht aufgeführt werden könne. Die Idee, das Joanneum selbst zu erweitern, ist eben so unausführbar, wie die Idee, einen Neubau im botanischen Garten zu errichten; wir proponiren daher, um endlich den ersten Schritt zur Lösung dieser so dringenden und brennenden Frage zu machen, den Ankauf der Neuthor-Realitäten.

In Folge dessen hat der Landtag im Jahre 1869 beschlossen, die Neuthor-Realitäten anzukaufen und zugleich den Landes-Ausschuß angewiesen, seine Erhebungen und Studien über die Situation, den Bau und die Ein-

richtung der technischen Hochschule fortzusetzen und in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten. Es war also damals schon klar ausgesprochen, daß der Ankauf der Neuthor-Realitäten einzig und allein zu dem Zwecke geschehe, um einen Bauplatz für die technische Hochschule zu gewinnen und in weiterer Consequenz dieses Beschlusses wurden im vorigen Jahre jene Grundsätze angenommen, welche eine lange schwebende Differenz zwischen dem Lande und der Commune Graz bezüglich der Murrealitäten zum Abschlusse brachten. Wir haben auch wohl überlegte Beschlüsse des Landtages hinter uns, welche nur in der Absicht erfolgten, um an den Neuthor-Realitäten einen Bauplatz für die technische Hochschule zu gewinnen und es hieße geradezu eine seit Decennien schwebende und zum Abschluß gekommene Frage wieder von vorne ventiliren und die endgiltige Entscheidung in unabsehbare Entfernung zu verzögern, wollte man jetzt erst wieder die Frage des Bauplatzes in's Auge fassen.

Wenn der Herr Abgeordnete Sernec sagt, der Bauplatz koste ja 60 fl. per Klafter und das sei zu theuer, so ist das leicht gesagt, ich möchte aber den Herrn Abgeordneten nur fragen, wo er einen billigeren und zugleich entsprechenden Bauplatz für die technische Hochschule ausmitteln kann. Die Glaciégründe sind nicht mehr zu haben, aber selbst, wenn sie das Land noch besäßen und zu Bauplätzen parcelliren würde, so weiß ich nicht, ob der entsprechende Bauplatz nicht eben so viel und noch mehr kosten würde. Die technische Hochschule darf nicht zu weit von den naturhistorischen Sammlungen, der Joanneums-Bibliothek und dem botanischen Garten entfernt sein und es ist daher für denjenigen, der dieß berücksichtigt und die Detailverhältnisse kennt, kein Zweifel, daß es unmöglich ist, in ganz Graz einen einigermaßen entsprechenden Bauplatz für die technische Hochschule zu gewinnen, außer denjenigen, welcher eben in's Auge gefaßt wird. Soll daher die so lang schwebende und leider schon zu lange hinausgeschobene Frage um einen Schritt weiter gebracht werden, so wird meines Erachtens nichts übrig bleiben, als die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Abg. Freih. v. Sackelberg (G. = G. = B.): Anknüpfend an die Worte des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Schloffer, möchte ich den Herrn Abg. Dr. Sernec nur aufmerksam machen, daß jene 40.000 fl., welche für Demolirungsarbeiten bestimmt sind, nicht allein die Kosten der Adaptirung des Bauplatzes, sondern auch die Kosten jener Arbeiten enthalten, durch welche, wie zum Beispiel durch den Ausbau des Mur-Duais Terrain gewonnen wird, daher sich der nur für eigentliche Demolirungsarbeiten erforderliche Betrag viel niedriger herausstellen wird, weil das, was durch diese Arbeiten gewonnen

wird, wenigstens zum Theil dem hier eingestellten Betrag äquivalent. In Folge dessen dürften sich auch die Kosten des Bauplatzes niedriger herausstellen.

Abg. **Dr. Sernec** (L.=B. Luttenberg): Es sind mehrere Herrn Abgeordnete für den Finanz-, respective des Landes-Ausschusses eingetreten, und es ist mir hiebei nur eines aufgefallen, daß alle diese Herrn in Graz wohnen. Meiner Ansicht nach kommt die Demolirung der Neuthor-Realitäten vielmehr der Stadtgemeinde Graz, als dem Lande Steiermark zu Gutem. Daß ich nicht selbst mit einem positiven Vorschlage bezüglich eines anderen Bauplatzes gekommen bin, ist natürlich, der Landes- und Finanz-Ausschuß ist viel eher in der Lage dieß zu thun. Ich bin daher für den vertagenden Antrag des Freih. v. Zichow, welcher den Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich des Neubaus der technischen Hochschule nochmals zur Erwägung an den Finanz-Ausschuß verweist.

Abg. **Lohninger** (G.=B.): Ich bin seit Jahren Mitglied des Finanz-Ausschusses und daher ziemlich au fait bezüglich der Angelegenheiten, die seit vielen Jahren behandelt werden. Bezüglich des Bauplatzes für die technische Hochschule ist schon sehr vieles, sowohl im Finanz-Ausschuße, als auch im hohen Hause selbst besprochen worden, es konnte aber kein anderer passender Bauplatz gefunden werden, als der in Vorschlag gebrachte.

Je länger wir aber die Sache hinausschieben, desto schlechter ist dieß in finanzieller Beziehung. Das Neuthor-Gebäude kann nur schlecht vermietet werden, denn Niemand will in einem Hause wohnen, das zur Demolirung bestimmt ist, und man bekommt daher nur eine schlechte Vergütung; eben so wenig kann der Platz, welcher gewonnen wird, verkauft werden, wodurch dem Lande wieder ein Erträgniß entgeht.

Man braucht nicht gerade in Graz zu leben, ich lebe ja auch nicht hier, um zu dem Schlusse zu kommen, daß kein besserer Platz zu finden sei. Jetzt befindet sich die technische Hochschule in lauter gemieteten Localitäten und wie nachtheilig es für den Studirenden ist, wenn er an verschiedenen Orten die Vorträge hören muß und wie viel Zeit ihm hiebei verloren geht, liegt auf der Hand; wir haben aber auch darauf zu sehen, daß die Studirenden ihren Studien in zweckmäßiger Weise und ohne Zeitverräumniß obliegen können. Die Uebelstände, welche uns der Finanz-Ausschuß geschildert und die Klagen der Professoren sind so groß, daß die Entscheidung nicht weiter hinausgeschoben werden kann und auch ein künftiger Finanz-Ausschuß, welcher diese Frage zu berathen hätte, würde dastehen, wo wir heute stehen und sagen müssen, es ist kein anderer Platz da. Einen gefaßten Landtagsbeschuß aber schon im nächsten Jahre wieder umzustößen, scheint

mir nicht der Weg zu sein, um vorwärts zu kommen, daher ich gegen den Antrag des Freiherrn v. Zichow bin.

(Die Anträge der Abg. Freiherrn v. Zichow und Dr. Rechbauer werden unterstützt.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: Ich erlaube mir zuerst bezüglich des von Herrn Dr. Rechbauer gestellten Antrages einige Bemerkungen zu machen. Die Tendenz dieses Antrages ist dieselbe wie die des Antrages des Abgeordneten für die Handelskammer Leoben, welcher dem Unterrichts-Ausschuße zugewiesen wurde und ich möchte daher unvorgreiflich dem Beschlusse des hohen Hauses empfehlen, daß auch dieser Antrag dem Unterrichts-Ausschuße zur Berücksichtigung bei Berichterstattung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Bretschko zugewiesen werde.

Was den zweiten Antrag des Abgeordneten für die Landgemeinden Leoben betrifft, so könnte ich im Wesentlichen nur wiederholen, was bereits der Herr Referent des Landes-Ausschusses mitgetheilt hat. Schon im Jahre 1864 wurde von dem hohen Landtage der Beschluß gefaßt, eine technische Hochschule zu bauen, und von diesem Jahre an bis zum Jahre 1869 hat sich der Landes-Ausschuß und auch der Finanz-Ausschuß Jahr für Jahr bemüht, irgend eine andere dem Zwecke entsprechende Realität, irgend einen anderen Bauplatz für die technische Hochschule ausfindig zu machen; aber es ist ihnen nicht gelungen und es hat sich im Jahre 1869 der hohe Landtag veranlaßt gesehen, zum Baue für die technische Hochschule den Ankauf der Neuthor-Realität zu beschließen. Im vorigen Jahre hat nun der neugewählte Landtag, in diesem der Finanz-Ausschuß diese Frage abermals auf das Eingehendste und Gründlichste erörtert, man ist zurückgegangen auf alle die Verhandlungen, welche seit 7 Jahren in dieser Richtung gepflogen worden sind, ist aber auch zu keinem anderen Resultate gekommen, als dem hohen Landtage zu empfehlen, daß zur Vorbereitung des Bauplatzes für die technische Hochschule alle jene Schritte geschehen, welche ich bereits früher angeführt habe und die sich auf die Herstellung eines Quais, die Abtragung des Neuthor-Gebäudes u. s. w. beziehen.

Auch heuer hat der Finanz-Ausschuß die Frage nochmals in Erwägung gezogen, und da Jahr für Jahr das Bedürfniß nach Localitäten immer dringender wird, da seit der Zeit der Verhandlung die Zahl der Hörer um die Hälfte gestiegen ist, die Localitäten für dieselben aber, welche schon damals unzureichend waren, dieselben geblieben sind, da von Jahr zu Jahr ein höherer Mietzins bewilligt wird und bewilligt werden muß, und zwar für Localitäten, welche dem Zwecke ganz und gar nicht

entsprechen, so ist es dem Finanz-Ausschusse klar geworden, daß eben nichts anderes erübrigt, als so rasch als möglich zur Förderung des Baues und zur Durchführung desselben selbst zu schreiten. Ein vorbereitender Schritt für diesen Bau ist eben der Antrag des Finanz-Ausschusses, den ich dem hohen Hause auf das Wärmste zur Annahme empfehle.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Da mein Antrag nur bezweckt, daß sich der Landtag dafür ausspreche, daß eine gleichmäßige Regelung bezüglich der Bestreitung der Kosten der technischen Anstalten statfinde und von der Regierung seinerzeit ein betreffender Gesetzentwurf vorgelegt werde und es mir vollkommen gleich sein kann, ob es sofort oder erst bei der Berathung über den Antrag des Abg. Dr. Bretschko seine Erledigung finde, so bin ich einverstanden, daß der von mir gestellte Antrag vorläufig dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werde, welcher seinerzeit mit dem Berichte über den Antrag des Abg. Bretschko auch über meinen Antrag zu berichten haben wird.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag e) Seite 4, Beil. Nr. 78 unverändert angenommen und der Antrag des Abg. Dr. Rechbauer dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen. — Rufe: Schluß der Sitzung.)

Landeshauptmann: Ich glaube der Wunsch nach Schluß der Sitzung ist ein so allgemeiner, daß ich demselben sofort Folge leisten kann. (Zustimmung.)

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Organe, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirthschaftung bewirkt wird, vorzulegen, und bitte den Herrn Landeshauptmann, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Landeshauptmann: Ich werde diese Regierungsvorlage demnächst auf die Tagesordnung setzen.

Es ist mir folgendes Schreiben gekommen (liest):

„Guer Hochwohlgeboren!

„Das unterzeichnete Comité zur Feier des 300. Jahresfestes von Johann Kepler's Geburtstag erlaubt sich die Herren Mitglieder des steiermärkischen Landtages sowohl zur Hauptfeier am 27. Dezember, als insbesondere zu dem am 15. Oktober in Schloß Mühlegg bei Ralsdorf stattfindenden Feste der Denk-

stein-Entthüllung auf das geziemendste einzuladen. Das Weitere wollen die Herren Mitglieder des hohen steiermärk. Landtages aus dem Beilagebogen ersehen. Es zeichnet sich mit den Ausdrücken vollkommener Hochachtung

„ergebenst

„Dr. Schreiner.“

„Graz, 5. Oktober 1871.“

Ich werde den Einladungsbogen, welcher von den Herren, die an dieser Feier theilnehmen wollen, zu unterzeichnen ist, bei dem Portier auflegen lassen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 7. Oktober Vormittags 10 Uhr und als Gegenstände der

Tagesordnung:

Wahl der Landes-Ausschuß-Mitglieder und deren Ersatzmänner;

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag des Jahres 1872 Cap. V, Tit. 4 bis 6, 9 und 16, und über die einschlägigen Stellen der Rechenschafts-Berichte, sowie der hierher gehörigen Special-Berichte des Landes-Ausschusses und über zugewiesene Petitionen (Beil. Nr. 78),

eventuell:

Bericht des Unterrichts-Ausschusses betreffend die Reorganisirung der technischen Hochschule. (Beil. Nr. 79.)

Abg. Pauer (G.-G.-B.) Ich erlaube mir zu bemerken, daß dem Ausschusse für die Errichtung einer Weinbauschule der Antrag des Freih. v. Walterskirchen zur formellen Behandlung zugewiesen worden ist, und daß dieser Ausschuß jetzt in der Lage ist, mündlich darüber Bericht zu erstatten. Ich ersuche demnach den Herrn Landeshauptmann, dieß zu gestatten, und diese mündliche Erstattung ebenfalls auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Landeshauptmann: Da diese Berichterstattung nur die formelle Behandlung des Antrages zum Zwecke hat, so glaube ich, daß gegen eine mündliche Berichterstattung wohl keine Einwendung erhoben werden wird, und setze daher diese Berichterstattung über den Antrag des Freiherrn v. Walterskirchen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung und zwar vor den Bericht des Unterrichts-Ausschusses betreffs Reorganisirung der technischen Hochschule.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 50 Minuten.)